



KIRCHLICHES AMTSBLATT

ERZBISTUM
HAMBURG

19. JAHRGANG

HAMBURG, 19. NOVEMBER 2013

Nr. 10

INHALT

Art.: 121 Gebetsanliegen des Papstes für das Jahr 2014.....	121	2014 für die Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora.....	136
Art.: 122 Botschaft zum Welttag des Migranten und Flüchtlings (2014).....	122	Art.: 131 Katholische Förderstiftung für sozialpädagogische Fachkräfte im Erzbistum Hamburg.....	137
Art.: 123 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2013/2014.....	125	Art.: 132 Kapitalertragssteuer/Abgeltungssteuer und Nichtveranlagungsbescheinigungen.....	137
Art.: 124 Neues <i>Gotteslob</i> – Gemeinsames Wort der deutschen Bischöfe.....	125	Art.: 133 Verleihung der Ansgar-Urkunde.....	137
Art.: 125 LEITLINIEN für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz.....	126	Art.: 134 Diakonenweihe im St. Marien-Dom.....	138
Art.: 126 RAHMENORDNUNG „Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“.....	131	Art.: 135 Verhütung von Frostschäden.....	138
Art.: 127 Neufassung des Pastoralen Schreibens an Personen, die ihren Austritt aus der katholischen Kirche erklärt haben (Fassung des Beschlusses des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz vom 21.01.2013).....	134	Art.: 136 Streupflicht bei Schnee und Glatteis.....	138
Art.: 128 Weihnachtsbrief des Erzbischofs von Hamburg... 134		Art.: 137 Priesterrat.....	138
Art.: 129 Hinweise zum Afrikatag 2014.....	135	Art.: 138 Erneute Hinweise auf das Kopierverbot von Noten.....	138
Art.: 130 Gabe der Erstkommunionkinder und Gefirmten		Art.: 139 Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt für das Erzbistum Hamburg Kollektenplan 2014 mit Erläuterungen.....	139
		Art.: 140 Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt für das Erzbistum Hamburg Diözesane und überdiözesane Kollekten im Vergleich 2011/2012.....	139
		Art.: 141 Warnung.....	139
		Kirchliche Mitteilungen	
		Personalchronik Hamburg.....	140
		Personalchronik Osnabrück.....	140

Art.: 121

Gebetsanliegen des Papstes für das Jahr 2014

Die folgenden Gebetsmeinungen hat Papst Benedikt XVI. noch vor seinem Rücktritt dem Gebetsapostolat für 2014 anvertraut:

Januar 2014

Die Wirtschaft dient der Würde des Menschen.

1. Bei allem wirtschaftlichen Fortschritt werde die Würde des Menschen geachtet.
2. Für die Christen auf dem Weg zur Einheit.

Februar 2014

Die Weisheit der Älteren

1. Um Respekt gegenüber der Weisheit der Älteren.
2. Für Großherzigkeit und Zusammenarbeit im missionarischen Dienst.

März 2014

Die Rechte und die Würde der Frau

1. Für die Rechte und die Würde der Frau.
2. Für die jungen Menschen, die den Ruf zur Verbreitung des Evangeliums spüren.

April 2014

Die Schöpfung und die gerechte Verteilung der Bodenschätze

1. Die Regierungen mögen die Schöpfung schützen und die Ressourcen gerecht verteilen.

2. Der Auferstandene gebe allen Kranken und von Schmerz Geplagten Hoffnung.

Mai 2014

Medien im Dienst der Gerechtigkeit

1. Für die Medienschaffenden in ihrem Einsatz für die Wahrheit und den Frieden.
2. Maria bestärke die Kirche, Christus allen Völkern zu verkünden.

Juni 2014

Arbeit für Arbeitssuchende

1. Für die Arbeitslosen und ihre Suche nach einem menschenwürdigen Arbeitsplatz.
2. Für Europa und seine christlichen Wurzeln.

Juli 2014

Durch Sport zum Gemeinsinn

1. Für Geschwisterlichkeit und menschliche Größe im Sport.
2. Für die Gläubigen in ihrem Einsatz für das Evangelium, gerade in den ärmsten Gebieten.

August 2014

Aufnahme der Flüchtlinge

1. Flüchtlinge mögen Aufnahme und Schutz finden.
2. Für die Christen in Ozeanien in ihrem Zeugnis für das Evangelium.

September 2014

Für die geistig Behinderten

1. Um Liebe und Unterstützung für geistig Behinderte.
2. Das Evangelium inspiriere die Christen in ihrem Einsatz für die Armen.

Oktober 2014

Die Länder im Bürgerkrieg

1. Gott schenke Frieden, wo Krieg und Gewalt herrschen.
2. Der Sonntag der Weltmission entzünde in jedem den Wunsch, das Evangelium zu verkünden.

November 2014

Einsamkeit überwinden

1. Für die Einsamen: Sie mögen die Nähe Gottes spüren.
2. Für eine weise Begleitung der Seminaristen und der jungen Ordensleute.

Dezember 2014

Weihnachten heißt Hoffnung

1. Die Geburt des Erlösers bringe allen Menschen

guten Willens den Frieden.

2. Für die Eltern, die ihren Kindern die Frohe Botschaft weiter geben.

Vatikan 1. Februar 2013

Benedictus XVI. pp (em)

Art.: 122

Botschaft zum Welttag des Migranten und Flüchtlings (2014)

„*Migranten und Flüchtlinge: unterwegs zu einer besseren Welt*“

Liebe Brüder und Schwestern,

wie nie zuvor in der Geschichte erleben unsere Gesellschaften Prozesse weltweiter gegenseitiger Abhängigkeit und Wechselwirkung, die, obgleich sie auch problematische oder negative Elemente aufweisen, das Ziel haben, die Lebensbedingungen der Menschheitsfamilie zu verbessern, und zwar nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in politischer und kultureller Hinsicht. Jeder Mensch gehört ja der Menschheit an und teilt die Hoffnung auf eine bessere Zukunft mit der gesamten Völkerfamilie. Aus dieser Feststellung geht das Thema hervor, das ich für den diesjährigen Welttag des Migranten und Flüchtlings gewählt habe: „*Migranten und Flüchtlinge: unterwegs zu einer besseren Welt*“.

Unter den Ergebnissen der modernen Veränderungen ragt als ein „Zeichen der Zeit“ – so hat Papst Benedikt XVI. es definiert (vgl. *Botschaft zum Welttag des Migranten und Flüchtlings 2006*) – das zunehmende Phänomen der menschlichen Mobilität heraus. Wenn nämlich einerseits die Migrationen häufig Mängel und Versäumnisse der Staaten und der internationalen Gemeinschaft anzeigen, offenbaren sie andererseits auch das Bestreben der Menschheit, die Einheit in der Achtung der Unterschiede, die Aufnahmebereitschaft und die Gastfreundschaft zu leben, die eine gerechte Teilung der Güter der Erde sowie den Schutz und die Förderung der Würde und der Zentralität jedes Menschen erlauben.

Aus christlicher Sicht besteht auch in den Migrationserscheinungen – wie in anderen Dingen, die den Menschen betreffen – die Spannung zwischen der von der Gnade und der Erlösung geprägten Schönheit der Schöpfung und dem Geheimnis der Sünde. Der Solidarität und der Aufnahmebereitschaft, den Gesten der Brüderlichkeit und des Verständnisses stellen sich Ablehnung, Diskriminierung und die Machenschaften der Ausbeutung, des Schmerzes und des Todes entgegen. Besorgnis erregend sind vor allem die Situationen, in der die Migration nicht nur aus Zwang geschieht, sondern sogar in verschiedenen

Formen von Menschenhandel und Versklavung stattfindet. „Sklavenarbeit“ ist heute gültige Währung! Und doch ist das, was trotz der zu bewältigenden Probleme, Risiken und Schwierigkeiten viele Migranten und Flüchtlinge treibt, die Kombination aus Vertrauen und Hoffnung; sie tragen die Sehnsucht nach einer besseren Zukunft im Herzen, nicht nur für sich selbst, sondern auch für ihre Familien und für die Menschen, die ihnen lieb sind.

Was bedingt die Schaffung einer „besseren Welt“? Dieser Ausdruck spielt nicht naiv auf abstrakte Vorstellungen oder auf etwas Unerreichbares an, sondern leitet vielmehr zur Bemühung um eine authentische, ganzheitliche Entwicklung an und zum Handeln, damit es würdige Lebensbedingungen für alle gibt, damit den Bedürfnissen der einzelnen Menschen und der Familien in rechter Weise entsprochen wird und damit die Schöpfung, die Gott uns geschenkt hat, geachtet, bewahrt und gepflegt wird. Der ehrwürdige Diener Gottes Paul VI. beschrieb die Bestrebungen der Menschen von heute mit diesen Worten: „Freisein von Elend, Sicherung des Lebensunterhalts, Gesundheit, feste Beschäftigung, Schutz vor Situationen, die seine Würde als Mensch verletzen, ständig wachsende Leistungsfähigkeit, bessere Bildung, mit einem Wort: mehr arbeiten, mehr lernen, mehr besitzen, um mehr zu gelten“ (Enzyklika *Populorum progressio*, 26. März 1967, 6).

Unser Herz sehnt sich nach einem „Mehr“, das nicht einfach ein Mehr an Wissen oder an Besitz ist, sondern vor allem bedeutet, mehr zu sein. Man kann die Entwicklung nicht auf das bloße Wirtschaftswachstum reduzieren, das häufig verfolgt wird, ohne auf die Ärmsten und die Schutzlosesten Rücksicht zu nehmen. Die Welt kann nur besser werden, wenn die Hauptaufmerksamkeit dem Menschen gilt, wenn die Förderung der Person ganzheitlich angelegt ist und alle ihre Dimensionen betrifft, einschließlich der geistigen; wenn niemand vernachlässigt wird, auch nicht die Armen, die Kranken, die Gefangenen, die Bedürftigen, die Fremden (vgl. *Mt 25,31-46*); wenn man dazu fähig ist, von einer Wegwerf-Mentalität zu einer Kultur der Begegnung und der Aufnahme überzugehen.

Migranten und Flüchtlinge sind keine Figuren auf dem Schachbrett der Menschheit. Es geht um Kinder, Frauen und Männer, die aus verschiedenen Gründen ihre Häuser verlassen oder gezwungen sind, sie zu verlassen, Menschen, die den gleichen legitimen Wunsch haben, mehr zu lernen und mehr zu besitzen, vor allem aber mehr zu sein. Die Anzahl der Menschen, die von einem Kontinent zum anderen ziehen, wie auch derer, die innerhalb ihrer Länder und ihrer geographischen Gebiete einen Ortswechsel vornehmen, ist eindrucksvoll. Die augenblicklichen Migrationsströme sind die umfassendsten Bewe-

gungen von Menschen – wenn nicht von Völkern –, die es je gegeben hat. Mit Migranten und Flüchtlingen unterwegs, bemüht sich die Kirche, die Ursachen zu verstehen, die diese Wanderungen auslösen. Zugleich arbeitet sie aber auch daran, die negativen Folgen der Wanderbewegungen zu überwinden und ihre positiven Auswirkungen auf die Gemeinschaften an den Herkunfts-, Durchreise- und Zielorten zu nutzen.

Leider können wir, während wir die Entwicklung zu einer besseren Welt anregen, nicht schweigen über den Skandal der Armut in ihren verschiedenen Dimensionen. Gewalt, Ausbeutung, Diskriminierung, Ausgrenzung und Einschränkungen der Grundfreiheiten sowohl von Einzelnen als auch von Gemeinschaften sind einige der Hauptelemente der Armut, die überwunden werden müssen. Vielmals kennzeichnen gerade diese Aspekte die Migrationsbewegungen und verbinden Migration mit Armut. Auf der Flucht vor Situationen des Elends oder der Verfolgung, um bessere Aussichten zu finden oder mit dem Leben davonzukommen begeben sich Millionen von Menschen auf Wanderung, und während sie auf die Erfüllung ihrer Erwartungen hoffen, stoßen sie häufig auf Misstrauen, Verschlussenheit und Ausschließung und werden von anderen, oft noch schwereren Formen des Unglücks getroffen, die ihre Menschenwürde verletzen.

Die Wirklichkeit der Migrationen verlangt in den Dimensionen, die sie in unserer Zeit der Globalisierung annimmt, eine neue, angemessene und wirksame Art der Handhabung, die vor allem eine internationale Zusammenarbeit und einen Geist tiefer Solidarität und ehrlichen Mitgefühls erfordert. Wichtig ist die Zusammenarbeit auf den verschiedenen Ebenen, unter gemeinsamer Anwendung der normativen Mittel, welche den Menschen schützen und fördern. Papst Benedikt XVI. hat die Koordinaten dafür umrissen, als er betonte: „Eine solche Politik muss ausgehend von einer engen Zusammenarbeit zwischen Herkunfts- und Aufnahmeländern der Migranten entwickelt werden; sie muss mit angemessenen internationalen Bestimmungen einhergehen, die imstande sind, die verschiedenen gesetzgeberischen Ordnungen in Einklang zu bringen in der Aussicht, die Bedürfnisse und Rechte der ausgewanderten Personen und Familien sowie zugleich der Zielgesellschaften der Emigranten selbst zu schützen“ (Enzyklika *Caritas in veritate*, 19. Juni 2009, 62). Gemeinsam für eine bessere Welt zu arbeiten, erfordert die gegenseitige Hilfe unter den Ländern, in Bereitschaft und Vertrauen, ohne unüberwindliche Hürden aufzubauen. Eine gute Synergie kann für die Regierenden eine Ermutigung sein, den sozioökonomischen Ungleichgewichten und einer unregelmäßigen Globalisierung entgegenzutreten, die zu den Ursachen von Migrationen gehören, in denen die

Menschen mehr Opfer als Protagonisten sind. Kein Land kann den Schwierigkeiten, die mit diesem Phänomen verbunden sind, alleine gegenüber treten; es ist so weitreichend, dass es mittlerweile alle Kontinente in der zweifachen Bewegung von Immigration und Emigration betrifft.

Es ist überdies wichtig hervorzuheben, dass diese Zusammenarbeit bereits mit der Anstrengung beginnt, die jedes Land unternehmen müsste, um bessere wirtschaftliche und soziale Bedingungen in der Heimat zu schaffen, so dass für den, der Frieden, Gerechtigkeit, Sicherheit und volle Achtung der Menschenwürde sucht, die Emigration nicht die einzige Wahl darstellt. Arbeitsmöglichkeiten in den lokalen Volkswirtschaften zu schaffen, wird außerdem die Trennung der Familien vermeiden und den Einzelnen wie den Gemeinschaften Bedingungen für Stabilität und Ausgeglichenheit garantieren.

Schließlich gibt es im Blick auf die Wirklichkeit der Migranten und Flüchtlinge noch ein drittes Element, das ich auf dem Weg des Aufbaus einer besseren Welt hervorheben möchte: die Überwindung von Vorurteilen und Vorverständnissen bei der Betrachtung der Migrationen. Nicht selten löst nämlich das Eintreffen von Migranten, Vertriebenen, Asylbewerbern und Flüchtlingen bei der örtlichen Bevölkerung Verdächtigungen und Feindseligkeiten aus. Es kommt die Angst auf, dass sich Umwälzungen in der sozialen Sicherheit ergeben, dass man Gefahr läuft, die eigene Identität und Kultur zu verlieren, dass auf dem Arbeitsmarkt die Konkurrenz geschürt wird oder sogar dass neue Faktoren von Kriminalität eindringen. Auf diesem Gebiet haben die sozialen Kommunikationsmittel eine sehr verantwortungsvolle Rolle: Ihre Aufgabe ist es nämlich, feste, eingebürgerte Vorurteile zu entlarven und korrekte Informationen zu bieten, wo es darum geht, den Fehler einiger öffentlich anzuklagen, aber auch die Ehrlichkeit, Rechtschaffenheit und Seelengröße der Mehrheit zu beschreiben. In diesem Punkt ist ein Wandel der Einstellung aller gegenüber den Migranten und Flüchtlingen notwendig; der Übergang von einer Haltung der Verteidigung und der Angst, des Desinteresses oder der Ausgrenzung – was letztlich genau der „Wegwerf-Mentalität“ entspricht – zu einer Einstellung, deren Basis die „Kultur der Begegnung“ ist. Diese allein vermag eine gerechtere und brüderlichere, eine bessere Welt aufzubauen. Auch die Kommunikationsmittel sind aufgerufen, in diese „Umkehr der Einstellungen“ einzutreten und diesen Wandel im Verhalten gegenüber Migranten und Flüchtlingen zu begünstigen.

Ich denke daran, wie auch die Heilige Familie von Nazareth am Anfang ihres Weges die Erfahrung der Ablehnung gemacht hat: Maria „gebar ihren Sohn, den Erstgeborenen. Sie wickelte ihn in Windeln und legte ihn in eine Krippe, weil in der Herberge kein

Platz für sie war“ (*Lk 2,7*). Ja, Jesus, Maria und Joseph haben erfahren, was es bedeutet, das eigene Land zu verlassen und Migranten zu sein: Vom Macht hunger des Herodes bedroht, waren sie gezwungen, zu fliehen und in Ägypten Zuflucht zu suchen (vgl. *Mt 2,13-14*). Aber das mütterliche Herz Marias und das aufmerksam fürsorgliche Herz Josephs, des Beschützers der Heiligen Familie, haben immer die Zuversicht bewahrt, dass Gott einen nie verlässt. Möge auf ihre Fürsprache dieselbe Gewissheit im Herzen des Migranten und des Flüchtlings immer unerschütterlich sein.

In der Erfüllung des Auftrags Christi, „Geht zu allen Völkern und macht alle Menschen zu meinen Jüngern“, ist die Kirche berufen, das Volk Gottes zu sein, das alle Völker umfasst und allen Völkern das Evangelium verkündet, denn dem Gesicht eines jeden Menschen ist das Angesicht Christi eingepägt! Hier liegt die tiefste Wurzel der Würde des Menschen, die immer zu achten und zu schützen ist. Nicht die Kriterien der Leistung, der Produktivität, des sozialen Stands, der ethnischen oder religiösen Zugehörigkeit begründen die Würde des Menschen, sondern die Tatsache, dass er als Gottes Abbild und ihm ähnlich erschaffen ist (vgl. *Gen 1,26-27*), und mehr noch, dass er Kind Gottes ist; jeder Mensch ist Kind Gottes! Ihm ist das Bild Christi eingepägt! Es geht also darum, dass wir als Erste und dann mit unserer Hilfe auch die Anderen im Migranten und im Flüchtling nicht nur ein Problem sehen, das bewältigt werden muss, sondern einen Bruder und eine Schwester, die aufgenommen, geachtet und geliebt werden müssen – eine Gelegenheit, welche die Vorsehung uns bietet, um zum Aufbau einer gerechteren Gesellschaft, einer vollkommeneren Demokratie, eines solidarischeren Landes, einer brüderlicheren Welt und einer offeneren christlichen Gemeinschaft entsprechend dem Evangelium beizutragen. Die Migrationen können Möglichkeiten zu neuer Evangelisierung entstehen lassen und Räume öffnen für das Wachsen einer neuen Menschheit, wie sie im Ostergeheimnis angekündigt ist: eine Menschheit, für die jede Fremde Heimat und jede Heimat Fremde ist.

Liebe Migranten und Flüchtlinge, verliert nicht die Hoffnung, dass auch euch eine sicherere Zukunft vorbehalten ist, dass ihr auf euren Wegen einer ausgestreckten Hand begegnen könnt, dass es euch geschenkt wird, die brüderliche Solidarität und die Wärme der Freundschaft zu erfahren! Euch allen sowie denen, die ihr Leben und ihre Energie der Aufgabe widmen, euch zur Seite zu stehen, verspreche ich mein Gebet und erteile ich von Herzen den Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, am 5. August 2013

Franziskus pp

Art.: 123

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2013/2014

Liebe Kinder und Jugendliche,
liebe Verantwortliche in den Gemeinden und Gruppen,
liebe Schwestern und Brüder!

Rund 7,6 Millionen Menschen wurden 2012 wegen kriegerischer Konflikte oder Verfolgung zu Flüchtlingen. Knapp die Hälfte aller Flüchtlinge sind Kinder und Jugendliche. Malawi, das Beispielland der diesjährigen Aktion Dreikönigssingen, ist eines der Länder, in denen viele von ihnen Zuflucht finden. Unter dem Motto „Segen bringen – Segen sein. Hoffnung für Flüchtlingskinder in Malawi und weltweit“ wollen die Sternsinger auf die schwierige Lage von Flüchtlingskindern aufmerksam machen und ihnen tatkräftige Unterstützung zukommen lassen.

Mit seinem Besuch auf der Insel Lampedusa, die als Zufluchtsstätte für afrikanische Flüchtlinge bekannt ist, hat Papst Franziskus das Schicksal von Flüchtlingen in den Mittelpunkt der weltweiten Aufmerksamkeit gerückt. Flucht und Vertreibung zählen zu den menschlichen Urfahrungen und werden auch in der Bibel immer wieder thematisiert. Das Volk Israel wurde mehrfach ins Exil verschleppt, auch Maria und Josef sahen sich mit ihrem neugeborenen Sohn Jesus zur Flucht nach Ägypten gezwungen, um sich vor Herodes in Sicherheit zu bringen (*Mk 2,13-15*).

Auf Lampedusa hat Papst Franziskus den Flüchtlingen zugesagt: „Die Kirche ist euch nahe in eurer Suche nach einem würdevollen Leben für euch und eure Familien.“ Diese Zusicherung nehmen sich die Sternsinger in diesem Jahr besonders zu Herzen. Alle Pfarrgemeinden, Jugendverbände und Initiativen, aber auch die vielen persönlich Engagierten bitten wir, die Sternsinger wieder nach Kräften zu unterstützen.

Fulda, den 26.09.2013

Für das Erzbistum Hamburg

† **Dr. Werner Thissen**
Erzbischof von Hamburg

Der Ertrag der Aktion Dreikönigssingen (Sternsingeraktion) ist ohne Abzüge dem Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ zuzuleiten. – Der Aufruf soll den Gemeinden in geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht werden.

Art.: 124

Neues *Gotteslob* – Gemeinsames Wort der deutschen Bischöfe

Liebe Schwestern, liebe Brüder,

wenn Sie im deutschen Sprachgebiet einen Gottesdienst mitfeiern, sei es in den Alpen oder an der Ost-

see, werden Sie immer wieder ein ganz bestimmtes Buch in Händen halten: das *Gotteslob*. In Kirchen und Kapellen hat es seinen festen Platz, und genauso in den meisten katholischen Haushalten – seit beinahe vier Jahrzehnten.

Der Glaube der Kirche ist der Glaube an Christus und bleibt stets derselbe. Aber Lebenswirklichkeiten, Sprache und ästhetisches Empfinden wandeln sich. Und daher haben die Bischofskonferenzen Deutschlands und Österreichs zusammen mit dem Bischof von Bozen-Brixen beschlossen, ein neues Gebet- und Gesangbuch herauszugeben – denn zeitlos Gültiges erfordert zeitgemäßen Zugang. Es folgte ein intensiver Arbeitsprozess, den viele Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis mit großem Einsatz mitgestaltet haben und an dem auch eine große Anzahl von Pfarrgemeinden in einer Erprobungsphase beteiligt war.

Nach zehn Jahren liegt es nun vor: das neue Gebet- und Gesangbuch, das auch in Zukunft den guten Namen *Gotteslob* trägt. Bewährtes bleibt erhalten, alte Schätze werden wiederentdeckt und auch Neues kommt reichlich zur Geltung. Mit seinem vielfältigen Angebot an Gesängen und Texten bietet das *Gotteslob* weiterhin wertvolle Hilfen für eine lebendige Mitfeier der Liturgie und den Empfang der Sakramente, für das gemeinschaftliche und das persönliche Gebet, mit einer großen Bandbreite unterschiedlicher Themen. Neu hinzugekommen sind gottesdienstliche Formen wie Tagzeitenliturgien, Wort-Gottes-Feiern und häusliche Andachten. So verbindet das neue *Gotteslob* im Grunde drei Bücher in einem einzigen Buch: Es ist ein Liturgiebuch, ein Gebet- und Gesangbuch und ebenso ein Hausbuch.

Die Einführung des neuen *Gotteslob* erfolgt ab dem 1. Advent 2013, dem Beginn des neuen Kirchenjahres, schrittweise in allen Diözesen.

Wir Bischöfe hoffen, dass dieses Buch für die heutige Zeit das sein kann, was sein Vorgänger für die vergangenen Jahrzehnte war: Ein zuverlässiger Begleiter auf dem Glaubensweg, der hilft, dass unser Lob des dreifaltigen Gottes – sei es Preis oder Dank, Klage oder Bitte – lebendig bleibt. Wenn dies gelingt, dann wird das Buch seinen Namen *Gotteslob* zu Recht tragen.

In diesem Sinne wünschen wir dem neuen *Gotteslob* eine gute Aufnahme – uns allen aber viel Freude damit und Gottes Segen!

Würzburg, den 26. August 2013

Für das Erzbistum Hamburg

† **Dr. Werner Thissen**
Erzbischof von Hamburg

Vorstehendes Wort ist den Gemeinden in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben.

Art.: 125

LEITLINIEN für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz

A. EINFÜHRUNG

Grundsätzliches

1. In ihrer Verantwortung für den Schutz der Würde und Integrität junger Menschen und erwachsener Schutzbefohlener haben sich die deutschen Bischöfe auf die folgenden Leitlinien verständigt. Sie schreiben damit die Leitlinien von 2002 und 2010 fort und berücksichtigen die Vorgaben, die die Kongregation für die Glaubenslehre in ihrem Rundschreiben an die Bischofskonferenzen vom 3. Mai 2011 gemacht hat.¹

Opfer sexuellen Missbrauchs bedürfen besonderer Achtsamkeit. Sie müssen vor weiterer sexueller Gewalt geschützt werden. Ihnen und ihren Angehörigen müssen bei der Aufarbeitung von Missbrauchserfahrungen Unterstützung und Begleitung angeboten werden. Sexueller Missbrauch, vor allem an Kindern und Jugendlichen sowie an erwachsenen Schutzbefohlenen ist eine verabscheuungswürdige Tat. Gerade wenn Kleriker, Ordensangehörige² oder sonstige Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Kirche solche begehen³, erschüttert dies nicht selten bei den Opfern und ihren Angehörigen – neben den möglichen schweren psychischen Schädigungen – zugleich auch das Grundvertrauen in Gott und die Menschen. Die Täter fügen der Glaubwürdigkeit der Kirche und ihrer Sendung schweren Schaden zu.⁴ Es ist ihre Pflicht, sich ihrer Verantwortung zu stellen.⁵

Die Leitlinien sollen eine abgestimmte Vorgehensweise im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz gewährleisten. Sie sind Grundlage für die von den Diözesanbischöfen für ihre jeweilige Diözese zu erlassenden Regelungen. Katholische Rechtsträger, die nicht in diözesaner Zuständigkeit stehen, sollen vom (Erz-)Bistum nur dann als förderungswürdig anerkannt werden, wenn sie sich zur Anwendung der Leitlinien oder der jeweiligen diözesanen Regelungen verpflichtet haben. Sofern eigene Regelungen vorliegen, müssen diese von der zuständigen Stelle als gleichwertige Regelungen anerkannt werden.

Die Leitlinien gelten auch für karitative Rechtsträger, für die gemäß dem Motu Proprio „Intima Ecclesiae natura“ vom 11. November 2012 der Bischof die Letztverantwortung ausübt.

Die Regelungen des weltlichen und kirchlichen Arbeits- und Datenschutzrechts bleiben unberührt.

Soweit die Leitlinien datenschutzrechtlich nichts anderes regeln, gilt die Anordnung über den kirchlichen Datenschutz (KDO). Nähere Regelungen zum Umgang mit personenbezogenen Daten in Protokollen und sonstigen Unterlagen erlässt der Ordinarius.

Der Begriff des „sexuellen Missbrauchs“ im Sinne der Leitlinien

2. Diese Leitlinien berücksichtigen die Bestimmungen sowohl des kirchlichen wie auch des weltlichen Rechts. Der Begriff „sexueller Missbrauch“ im Sinne dieser Leitlinien umfasst strafbare sexualbezogene Handlungen. Die Leitlinien beziehen sich somit

- sowohl auf Handlungen nach dem 13. Abschnitt sowie weitere sexualbezogene Straftaten des Strafgesetzbuchs (StGB)
- als auch auf solche nach can. 1395 § 2 CIC in Verbindung mit Art. 6 § 1 SST⁶, nach can. 1387 CIC in Verbindung mit Art. 4 § 1 n.4 SST wie auch nach can. 1378 § 1 CIC in Verbindung mit Art. 4 § 1 n.1 SST, soweit sie an Minderjährigen oder Personen begangen werden, deren Vernunftgebrauch habituell eingeschränkt ist (Art. 6 § 1 n.1 SST).

Zusätzlich finden sie unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Einzelfalls Anwendung bei Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im pastoralen oder erzieherischen sowie im betreuenden oder pflegerischen Umgang mit Kindern und Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen eine Grenzverletzung oder einen sonstigen sexuellen Übergriff darstellen.

Sie betreffen alle Verhaltens- und Umgangsweisen mit sexuellem Bezug gegenüber Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen, die mit vermeintlicher Einwilligung, ohne Einwilligung oder gegen den ausdrücklichen Willen erfolgen. Dies umfasst auch alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung sexualisierter Gewalt.

Den seitens der Kirche Handelnden muss daher stets bewusst sein, dass es bezüglich der hier zu berücksichtigenden strafbaren Handlungen in den beiden Rechtsbereichen unterschiedliche Betrachtungsweisen geben kann (zum Beispiel bzgl. des Kreises der betroffenen Personen, des Alters des Opfers, der Verjährungsfrist). Den Bestimmungen beider Rechtsbereiche ist zu entsprechen. Maßgeblich für das kirchliche Vorgehen sind die zum Zeitpunkt des Untersuchungsbeginns geltenden Verfahrensregeln, unabhängig davon, wie lange

der sexuelle Missbrauch zurückliegt.

3. Erwachsene Schutzbefohlene im Sinne dieser Leitlinien sind behinderte, gebrechliche oder kranke Personen, gegenüber denen Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine besondere Sorgepflicht haben, weil sie ihrer Fürsorge oder Obhut anvertraut sind, und bei denen aufgrund ihrer Schutz- und Hilfebedürftigkeit eine besondere Gefährdung gemäß Leitlinie Nr. 2 besteht.

B. ZUSTÄNDIGKEITEN

Ernennung von Ansprechpersonen und Einrichtung eines Beraterstabs

4. Der Diözesanbischof beauftragt mindestens zwei geeignete Personen als Ansprechpersonen für Hinweise auf tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht eines sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen sowie an erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst.

Es empfiehlt sich, darauf zu achten, dass sowohl eine Frau als auch ein Mann benannt werden.

5. Die beauftragten Ansprechpersonen sollen keine Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des (Erz-)Bistums im aktiven Dienst sein.
6. Name und Anschrift der beauftragten Ansprechpersonen werden auf geeignete Weise bekannt gemacht, insbesondere im Amtsblatt und auf der Internetseite des Bistums.
7. Der Diözesanbischof richtet zur Beratung in Fragen des Umgangs mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsenen Schutzbefohlenen einen ständigen Beraterstab ein. Diesem gehören neben den beauftragten Ansprechpersonen insbesondere Frauen und Männer mit psychiatrisch-psychotherapeutischem, pastoralem sowie juristischem⁷ und kirchenrechtlichem Sachverstand und fundierter fachlicher Erfahrung und Kompetenz in der Arbeit mit Opfern sexuellen Missbrauchs an. Dem Beraterstab können auch Personen angehören, die im kirchlichen Dienst beschäftigt sind. Im Einzelfall können weitere fachlich geeignete Personen hinzugezogen werden.
8. Mehrere Diözesanbischöfe können gemeinsam einen interdiözesanen Beraterstab einrichten.
9. Die Verantwortung des Diözesanbischofs bleibt unberührt.

Entgegennahme von Hinweisen und Information des Ordinarius

10. Die beauftragten Ansprechpersonen nehmen Hinweise auf sexuellen Missbrauch an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen

durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst entgegen und nehmen eine erste Bewertung der Hinweise auf ihre Plausibilität und im Hinblick auf das weitere Vorgehen vor.

11. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst haben schnellstmöglich die zuständige Person der Leitungsebene der Institution, bei der sie beschäftigt sind, über diesbezügliche Sachverhalte und Hinweise, die ihnen zur Kenntnis gelangt sind, zu informieren. Sie können sich aber auch direkt an die beauftragten Ansprechpersonen wenden.

Unter Wahrung der Bestimmungen über das Beichtgeheimnis (vgl. can. 983 und 984 CIC⁸) besteht im Rahmen von seelsorglichen Gesprächen die Pflicht zur Weiterleitung an eine der beauftragten Ansprechpersonen immer dann, wenn Gefahr für Leib und Leben droht sowie wenn weitere mutmaßliche Opfer betroffen sein könnten. Hierbei sind die Bestimmungen des § 203 StGB zu beachten. Etwaige gesetzliche Verschwiegenheitspflichten oder Mitteilungspflichten gegenüber staatlichen Stellen (zum Beispiel Jugendamt, Schulaufsicht) sowie gegenüber Dienstvorgesetzten bleiben hiervon unberührt.

12. Anonyme Hinweise sind dann zu beachten, wenn sie tatsächliche Anhaltspunkte für Ermittlungen beinhalten.
13. Der Ordinarius wird unabhängig von den Plausibilitätsabwägungen von den beauftragten Ansprechpersonen unverzüglich informiert (vgl. Leitlinie Nr. 10). Dies gilt auch für die zuständige Person der Leitungsebene (vgl. Leitlinie Nr. 11). Der Ordinarius hat dafür Sorge zu tragen, dass andere informiert werden, die für die beschuldigte Person eine besondere Verantwortung tragen: bei Klerikern, die einer anderen Diözese oder einem anderen Inkardinationsverband angehören, der Inkardinationsordinarius; bei Ordensangehörigen der zuständige Höhere Ordensobere.

Zuständigkeiten im weiteren Verlauf

14. Für das weitere Verfahren können im Hinblick auf Kleriker zuständig sein: der Ortsordinarius des Wohnsitzes der beschuldigten Person (vgl. can. 1408 CIC) oder der Ortsordinarius des Ortes, an dem die Straftat begangen worden ist (vgl. can. 1412 CIC) oder der Inkardinationsordinarius der beschuldigten Person. Der erstinformierte Ordinarius trägt dafür Sorge, dass eine Entscheidung über die Zuständigkeit für das weitere Verfahren zeitnah getroffen wird.
15. Für Ordensangehörige, die im bischöflichen Auftrag tätig sind, ist der Diözesanbischof zuständig,

der diesen Auftrag erteilt hat, unbeschadet der Verantwortung des Höheren Ordensoberen. Soweit die Ordensangehörigen nicht mehr im bischöflichen Auftrag tätig sind, unterstützt der Diözesanbischof den Höheren Ordensoberen.

16. In anderen Fällen liegt die Zuständigkeit bei den jeweiligen Höheren Ordensoberen. Ihnen wird dringend nahegelegt, den örtlich betroffenen Diözesanbischof über tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht eines sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen oder erwachsenen Schutzbefohlenen in seinem Verantwortungsbereich sowie über die eingeleiteten Schritte zu informieren (vgl. Leitlinie Nr. 29).

C. VORGEHEN NACH KENNTNISNAHME EINES HINWEISES

Gespräch mit dem mutmaßlichen Opfer

17. Wenn ein mutmaßliches Opfer (ggf. seine Eltern oder Personensorgeberechtigten) über einen Verdacht des sexuellen Missbrauchs informieren möchte, vereinbart eine der beauftragten Ansprechpersonen ein Gespräch. In Abstimmung mit dem Ordinarius kann die beauftragte Ansprechperson eine weitere Person hinzuziehen. Das mutmaßliche Opfer (ggf. seine Eltern oder Personensorgeberechtigten) kann zu dem Gespräch eine Person des Vertrauens hinzuziehen. Auf die Verpflichtung, einen Missbrauchsverdacht nach den Vorschriften der Leitlinien Nrn. 29 und 30 den Strafverfolgungs- und anderen zuständigen Behörden weiterzuleiten, ist zu Beginn des Gesprächs hinzuweisen. Ebenso ist in geeigneter Weise auf die Tragweite der Beschuldigung hinzuweisen.
18. Dem Schutz des mutmaßlichen Opfers und dem Schutz vor öffentlicher Preisgabe von Informationen, die vertraulich gegeben werden, wird besondere Beachtung beigemessen.
19. Das Gespräch, bei dem auch die Personalien möglichst vollständig aufzunehmen sind, wird protokolliert. Das Protokoll ist von allen Anwesenden zu unterzeichnen.
20. Das mutmaßliche Opfer (ggf. seine Eltern bzw. Personensorgeberechtigten) wird zu einer eigenen Anzeige bei den Strafverfolgungsbehörden ermutigt.
21. Der Ordinarius wird über das Ergebnis des Gesprächs informiert.

Anhörung der beschuldigten Person

22. Sofern dadurch die Aufklärung des Sachverhalts nicht gefährdet und die Ermittlungsarbeit der Strafverfolgungsbehörden nicht behindert werden, hört ein Vertreter des Ordinarius bzw. des Dienstgebers unter Hinzuziehung eines Juristen – eventuell in Anwesenheit der beauftragten Ansprechperson – die beschuldigte Person zu den Vorwürfen an. Der

Schutz des mutmaßlichen Opfers muss in jedem Fall sichergestellt sein, bevor das Gespräch stattfindet. In den Fällen, bei denen sexueller Missbrauch mit einer Straftat gegen die Heiligkeit des Bußsakramentes (vgl. Art. 4 SST) verbunden ist, darf der Name des mutmaßlichen Opfers nur mit dessen ausdrücklicher Zustimmung der beschuldigten Person genannt werden (vgl. Art. 24 §1 SST).

23. Die beschuldigte Person kann eine Person ihres Vertrauens hinzuziehen.
24. Die beschuldigte Person wird über die Möglichkeit der Aussageverweigerung informiert (vgl. can. 1728 § 2 CIC). Wenn Priester beschuldigt werden, sind sie darauf hinzuweisen, dass sie unter allen Umständen verpflichtet sind, das Beichtgeheimnis zu wahren (vgl. cann. 983 und 984 CIC⁹).
25. Auf die Verpflichtung, einen Missbrauchsverdacht nach den Vorschriften der Leitlinien Nr. 29 den Strafverfolgungs- und anderen zuständigen Behörden weiterzuleiten, ist hinzuweisen. Die beschuldigte Person wird über die Möglichkeit zur Selbstanzeige bei den Strafverfolgungsbehörden informiert.
26. Das Gespräch wird protokolliert. Das Protokoll ist von allen Anwesenden zu unterzeichnen.
27. Der Ordinarius wird über das Ergebnis des Gesprächs informiert.
28. Auch der beschuldigten Person gegenüber besteht die Pflicht zur Fürsorge. Sie steht – unbeschadet erforderlicher unmittelbarer Maßnahmen – bis zum Erweis des Gegenteils unter Unschuldsvermutung.

Zusammenarbeit mit den staatlichen Strafverfolgungs- und anderen zuständigen Behörden

29. Sobald tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht einer Straftat nach dem 13. Abschnitt oder weiterer sexualbezogener Straftaten des Strafgesetzbuchs (StGB) an Minderjährigen oder erwachsenen Schutzbefohlenen vorliegen, leitet ein Vertreter des Ordinarius die Informationen an die staatliche Strafverfolgungsbehörde und – soweit rechtlich geboten – an andere zuständige Behörden (z. B. Jugendamt, Schulaufsicht) weiter. Rechtliche Verpflichtungen anderer kirchlicher Organe bleiben unberührt.
30. Die Pflicht zur Weiterleitung der Informationen an die Strafverfolgungsbehörde entfällt nur ausnahmsweise, wenn dies dem ausdrücklichen Willen des mutmaßlichen Opfers (bzw. dessen Eltern oder Personensorgeberechtigten) entspricht und der Verzicht auf eine Mitteilung rechtlich zulässig ist. In jedem Fall sind die Strafverfolgungsbehörden einzuschalten, wenn weitere Gefährdungen zu befürchten sind oder weitere mutmaßliche Opfer

ein Interesse an der strafrechtlichen Verfolgung der Taten haben könnten.

31. Die Gründe für den Verzicht auf eine Mitteilung bedürfen einer genauen Dokumentation, die von dem mutmaßlichen Opfer (ggf. seinen Eltern beziehungsweise Personensorgeberechtigten) zu unterzeichnen ist.

Kirchenrechtliche Voruntersuchung gemäß can. 1717 § 1 CIC

32. Im Falle, dass wenigstens wahrscheinlich eine Straftat eines Klerikers vorliegt, leitet der Ordinarius gemäß can. 1717 § 1 CIC per Dekret eine kirchenrechtliche Voruntersuchung ein und benennt den Voruntersuchungsführer. Der Voruntersuchungsführer führt die Anhörung der beschuldigten Person unter Beachtung der Leitlinien Nrn. 22 bis 29. Besteht die Gefahr, dass die Ermittlungsarbeit der Strafverfolgungsbehörden behindert wird, muss die kirchenrechtliche Voruntersuchung ausgesetzt werden.
33. Das Ergebnis der kirchenrechtlichen Voruntersuchung fasst der Voruntersuchungsführer in einem Bericht an den Ordinarius zusammen. Die Voruntersuchungsakten sind gemäß can. 1719 CIC zu verwahren.
34. Bestätigt die kirchenrechtliche Voruntersuchung den Verdacht sexuellen Missbrauchs, informiert der Ordinarius gemäß Art. 16 SST die Kongregation für die Glaubenslehre, und zwar in allen Fällen, die nach dem 30. April 2001 zur Anzeige gebracht worden sind, und insofern der Beschuldigte noch am Leben ist, unabhängig davon, ob die kanonische Strafklage durch Verjährung erloschen ist oder nicht. Diese Information geschieht unter Verwendung eines Formblattes der Kongregation, unter Übersendung einer Kopie der Voruntersuchungsakten und unter Beifügung eines Votums des Ordinarius sowie einer Stellungnahme des Beschuldigten. Allein Sache der Kongregation ist es zu entscheiden, wie weiter vorzugehen ist: ob sie gegebenenfalls die Verjährung aufhebt (Art. 7 § 1 SST), ob sie die Sache an sich zieht (vgl. Art. 21 § 2 n.2 SST), ob die Entscheidung mittels eines gerichtlichen (Art. 21 § 1 SST) oder eines außergerichtlichen Strafverfahrens auf dem Verwaltungswege (Art. 21 § 2 n.1 SST) getroffen werden soll.
35. Eine ähnliche Vorgehensweise wie in Leitlinie Nrn. 32 bis 33 ist bei Ordensangehörigen gemäß can. 695 § 2 CIC geboten, unabhängig davon, ob es sich bei ihnen um Kleriker handelt. Dafür ist zuständig der Höhere Ordensobere.

Maßnahmen bis zur Aufklärung des Falls

36. Liegen tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht eines sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen

oder erwachsenen Schutzbefohlenen vor, entscheidet der Ordinarius über das weitere Vorgehen unter Berücksichtigung der kirchen- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen.

Im Falle von Klerikern kann er gemäß Art. 19 SST konkrete, in can. 1722 CIC aufgeführte Maßnahmen verfügen (zum Beispiel Freistellung vom Dienst; Fernhalten vom Dienort bzw. Arbeitsplatz; Fernhalten von Tätigkeiten, bei denen Minderjährige gefährdet werden könnten).

37. Soweit der Ordinarius nicht eine andere geeignete Person benennt, unterrichtet er die beauftragte Ansprechperson über die beschlossenen Maßnahmen und den jeweiligen Stand der Umsetzung, damit diese das mutmaßliche Opfer (ggf. seine Eltern bzw. Personensorgeberechtigten) davon in Kenntnis setzen kann.
38. Soweit für den staatlichen Bereich darüber hinausgehende Regelungen gelten, finden diese entsprechende Anwendung.

Vorgehen bei nach staatlichem Recht nicht aufgeklärten Fällen

39. Wenn der Verdacht des sexuellen Missbrauchs nach staatlichem Recht nicht aufgeklärt wird, zum Beispiel weil Verjährung eingetreten ist, jedoch tatsächliche Anhaltspunkte bestehen, die die Annahme eines sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen oder erwachsenen Schutzbefohlenen rechtfertigen, sollen sich die zuständigen kirchlichen Stellen im Rahmen ihrer Möglichkeiten selbst um Aufklärung bemühen. Die Leitlinien Nrn. 36 und 37 gelten entsprechend; bei Klerikern bis zu einer Entscheidung der Kongregation für die Glaubenslehre.
40. Dabei können auch ein forensisch-psychiatrisches Gutachten zur beschuldigten Person und ggf. auch ein Glaubhaftigkeitsgutachten zur Aussage des mutmaßlichen Opfers eingeholt werden.

Maßnahmen im Falle einer fälschlichen Beschuldigung

41. Erweist sich eine Beschuldigung oder ein Verdacht als unbegründet, ist dies durch den Ordinarius im Abschlussdekret der kirchenrechtlichen Voruntersuchung festzuhalten. Dieses Dekret ist zusammen mit den Untersuchungsakten gemäß can. 1719 CIC zu verwahren.
42. Es ist Aufgabe des Ordinarius, den guten Ruf einer fälschlich beschuldigten oder verdächtigten Person durch geeignete Maßnahmen wiederherzustellen (vgl. can. 1717 § 2 CIC bzw. can. 220 CIC).

D. HILFEN

Hilfen für das Opfer

43. Dem Opfer und seinen Angehörigen werden Hil-

fen angeboten oder vermittelt. Die Hilfsangebote orientieren sich an dem jeweiligen Einzelfall. Zu den Hilfsangeboten gehören seelsorgliche und therapeutische Hilfen. Das Opfer kann Hilfe nichtkirchlicher Einrichtungen in Anspruch nehmen. Diese Möglichkeit besteht auch, wenn der Fall verjährt oder die beschuldigte Person verstorben ist. Unabhängig davon können Opfer „Leistungen in Anerkennung des Leids, das Opfern sexuellen Missbrauchs zugefügt wurde“ über die beauftragten Ansprechpersonen beantragen.

44. Für die Entscheidung über die Gewährung von konkreten Hilfen ist der Ordinarius zuständig; für selbständige kirchliche Einrichtungen der Träger.
45. Bei der Gewährung von Hilfen für ein Missbrauchsopfer ist ggf. eng mit dem zuständigen Jugendamt oder anderen Fachstellen zusammenzuarbeiten.

Hilfen für betroffene kirchliche Einrichtungen, Dekanate und Pfarreien

46. Die zuständigen Personen der betroffenen kirchlichen Einrichtungen, Dekanate und Pfarreien werden von dem Ordinarius über den Stand eines laufenden Verfahrens informiert. Sie und ihre Einrichtungen bzw. Dekanate und Pfarreien können Unterstützung erhalten, um die mit dem Verfahren und der Aufarbeitung zusammenhängenden Belastungen bewältigen zu können.

E. KONSEQUENZEN FÜR DEN TÄTER

47. Gegen im kirchlichen Dienst Tätige, die Minderjährige oder erwachsene Schutzbefohlene sexuell missbraucht haben, wird im Einklang mit den jeweiligen staatlichen und kirchlichen dienst- oder arbeitsrechtlichen Regelungen vorgegangen.
48. Die betreffende Person wird nicht in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen im kirchlichen Bereich eingesetzt.
49. Über die betreffende Person wird ein forensisch-psychiatrisches Gutachten zur Risikoabschätzung eingeholt. Täter, bei denen eine behandelbare psychische Störung vorliegt, sollen sich einer Therapie unterziehen.
50. Die Rückkehr eines Klerikers in den Seelsorgedienst ist – unter Beachtung der gegen ihn verhängten Strafen – auszuschließen, wenn dieser Dienst eine Gefahr für Minderjährige oder erwachsene Schutzbefohlene darstellt oder ein Ärgernis hervorruft.¹⁰ Diese Maßnahme kann auch dann ergriffen werden, wenn die Tat verjährt ist.
51. Es obliegt dem Ordinarius, dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm verfügbaren Beschränkungen oder Auflagen eingehalten werden. Das gilt bei Klerikern auch für die Zeit des Ruhestands.
52. Bei einem des sexuellen Missbrauchs gemäß

can. 1395 § 2 CIC überführten Mitglied einer Ordensgemeinschaft ist gemäß can. 695 § 1 CIC vorzugehen.

53. Wird ein Kleriker oder Ordensangehöriger, der strafbare sexualbezogene Handlungen im Sinne dieser Leitlinien (vgl. Leitlinie Nr. 2) begangen hat, innerhalb der Diözese versetzt und erhält er einen neuen Dienstvorgesehenen, wird dieser über die besondere Problematik und eventuelle Auflagen unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften schriftlich informiert. Bei Versetzung oder Verlegung des Wohnsitzes in eine andere Diözese wird der Diözesanbischof bzw. der Ordensobere, in dessen Jurisdiktionsbereich der Täter sich künftig aufhält, entsprechend der vorstehenden Regelung in Kenntnis gesetzt. Gleiches gilt gegenüber einem neuen kirchlichen Dienstvorgesehenen und auch dann, wenn der sexuelle Missbrauch nach Versetzung bzw. Verlegung des Wohnsitzes sowie nach dem Eintritt in den Ruhestand bekannt wird. Bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im kirchlichen Dienst, die ihren Arbeitsbereich beim selben Rechtsträger wechseln, ist der neue Fachvorgesetzte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften in geeigneter Weise zu informieren. Diese Informationspflicht gilt auch für die nicht strafbaren sexualbezogenen Handlungen, die in Leitlinie Nr. 2 genannt sind.

F. ÖFFENTLICHKEIT

54. Die Öffentlichkeit wird unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes der Betroffenen in angemessener Weise informiert.

G. SPEZIELLE PRÄVENTIVE MASSNAHME

55. Wenn Anlass zur Sorge besteht, dass bei einer Person Tendenzen zu sexuellem Fehlverhalten vorliegen, wird eine forensisch-psychiatrische Begutachtung dringend angeraten. Im Übrigen erfolgt die Prävention im Sinne der Rahmenordnung „Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ in der jeweils geltenden Fassung.

H. VORGEHEN BEI SEXUELLEM MISSBRAUCH MINDERJÄHRIGER ODER ERWACHSENER SCHUTZBEFOHLENER DURCH EHRENTÄTIGEN PERSONEN

56. In der Arbeit von ehrenamtlichen Personen mit Kindern- und Jugendlichen gelten die Vorschriften des Bundeskinderschutzgesetzes. Personen, die sich des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger schuldig gemacht haben, werden in der ehrenamtlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im kirchlichen Bereich nicht eingesetzt (§ 72a Abs. 4 SGB VIII).
57. Bei Hinweisen auf sexuellen Missbrauch Min-

derjähriger oder erwachsener Schutzbefohler durch ehrenamtlich tätige Personen im kirchlichen Bereich gelten diese Leitlinien bezüglich der notwendigen Verfahrensschritte und Hilfsangebote entsprechend.

I. GELTUNGSDAUER

58. Die vorstehenden Leitlinien gelten fünf Jahre und werden vor Verlängerung ihrer Geltungsdauer nochmals einer Überprüfung unterzogen.

Würzburg, den 26. August 2013

H a m b u r g , 5. November 2013

† **Dr. Werner Thissen**
Erzbischof von Hamburg

¹ Die Kongregation für die Glaubenslehre hat am 5. April 2013 mitgeteilt, dass Papst Franziskus der Kongregation aufgetragen hat, den von Papst Benedikt XVI. eingeschlagenen Kurs weiterzuerfolgen und im Hinblick auf die Fälle von sexuellem Missbrauch entschlossen vorzugehen; das heißt vor allem die Maßnahmen zum Schutz der Minderjährigen, die Hilfe für die, die in der Vergangenheit Opfer derartiger Übergriffe geworden sind, das angemessene Vorgehen gegen die Schuldigen und den Beitrag der Bischofskonferenzen hinsichtlich der Formulierung und Umsetzung der nötigen Weisungen in diesem für das Zeugnis und die Glaubwürdigkeit der Kirche so wichtigen Bereich voranzubringen.

² Unter Ordensangehörige werden im weiteren Verlauf die Mitglieder der Institute des geweihten Lebens und Gesellschaften des apostolischen Lebens verstanden (vgl. can. 573 bis 746 CIC).

³ Vgl. Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz bei ihrer Frühjahrs-Vollversammlung in Freiburg vom 22. bis 25. Februar 2010 anlässlich der Aufdeckung von Fällen sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen im kirchlichen Bereich.

⁴ Vgl. Papst Benedikt XVI., Ansprache an die Bischöfe von Irland anlässlich ihres „Ad-limina“-Besuches, 28. Oktober 2006, 4. Absatz; ders. im Gespräch mit Peter Seewald im Interview-Buch „Licht der Welt“ vom Oktober 2010: „Es ist eine besonders schwere Sünde, wenn jemand, der eigentlich den Menschen zu Gott helfen soll, dem sich ein Kind, ein junger Mensch anvertraut, um den Herrn zu finden, ihn stattdessen missbraucht und vom Herrn wegführt. Dadurch wird der Glaube als solcher unglaubwürdig, kann sich die Kirche nicht mehr glaubhaft als Verkünderin des Herrn darstellen.“ (S. 42).

⁵ Vgl. Papst Benedikt XVI., Hirtenbrief des Heiligen Vaters an die Katholiken in Irland vom 19. März 2010, Nr. 7: „Ihr [die Ihr Kinder missbraucht habt] habt das Vertrauen, das von unschuldigen jungen Menschen und ihren Familien in Euch gesetzt wurde, verraten und Ihr müsst Euch vor dem allmächtigen Gott und vor den zuständigen Gerichten dafür verantworten. ... Ich mahne Euch, Euer Gewissen zu erforschen, Verantwortung für die begangenen Sünden zu übernehmen und demütig Euer Bedauern auszudrücken. ... Gottes Gerechtigkeit ruft uns dazu auf, Rechenschaft über unsere Taten abzulegen und nichts zu verheimlichen. Erkennt Eure Schuld öffentlich an, unterwerft Euch der Rechtsprechung, aber verzweifelt nicht an der Barmherzigkeit Gottes.“

⁶ Papst Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben *motu proprio datae Sacramentorum sanctitatis tutela* [SST] vom 30. April 2001. Der in diesem Schreiben angekündigte normative Teil liegt in seiner geltenden Form als *Normae de delictis Congregationi pro Doctrina Fidei reservatis seu Normae de delictis contra fidem necnon de gravioribus delictis* vom 21. Mai 2010 vor. [Diese Normen werden zitiert unter Nennung des entsprechenden Artikels und unter Zufügung des Kürzels für das Bezugsdokument: SST.]

⁷ Für den Fall, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter im kirchlichen Dienst betroffen ist, ist arbeitsrechtlicher Sachverstand zu gewährleisten.

⁸ Vgl. auch can. 1388 § 1 CIC in Verbindung mit Art. 4 § 1 n.5 SST.

⁹ Vgl. auch Art. 24 § 3 SST; can. 1388 CIC in Verbindung mit Art. 4 § 1 n.5 SST

¹⁰ Siehe Rundschreiben der Kongregation für die Glaubenslehre an die Bischofskonferenzen für die Erstellung von Leitlinien (3. Mai 2011).

Art.: 126

RAHMENORDNUNG „Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“

A. EINFÜHRUNG

I. Grundsätzliches

Die Prävention gegen sexualisierte Gewalt ist integraler Bestandteil der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen. Im Geiste des Evangeliums will die katholische Kirche allen Kindern und Jugendlichen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen einen sicheren Lern- und Lebensraum bieten. In diesem wird ihre menschliche und geistliche Entwicklung gefördert sowie ihre Würde und Integrität geachtet. Psychische und physische Grenzverletzungen sind zu vermeiden.

Prävention als Grundprinzip pädagogischen Handelns trägt bei Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern dazu bei, dass sie in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten gestärkt werden. Unterschiede ihrer Bedarfs- und Gefährdungslagen verlangen bei allen Präventionsmaßnahmen eine angemessene Berücksichtigung.

Ziel von Prävention in Diözesen, Ordensgemeinschaften, kirchlichen Institutionen und Verbänden ist es, eine neue Kultur des achtsamen Miteinanders zu entwickeln. Dafür muss es transparente, nachvollziehbare, kontrollierbare und evaluierbare Strukturen und Prozesse zur Prävention sexualisierter Gewalt geben.

Diese Rahmenordnung richtet sich an alle, die im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz für das Wohl und den Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen Verantwortung und Sorge tragen. Die Rahmenordnung soll eine abgestimmte Vorgehensweise im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz gewährleisten. Sie ist Grundlage für die von den Diözesanbischöfen für ihre jeweilige Diözese zu erlassenden Regelungen. Katholische Rechtsträger, die nicht in diözesaner Zuständigkeit stehen, sollen vom (Erz-)Bistum nur dann als förderungswürdig anerkannt werden, wenn sie sich zur Anwendung der Rahmenordnung oder der jeweiligen diözesanen Präventionsregelungen verpflichtet haben. Sofern eigene Regelungen vorliegen, müssen diese von der zuständigen Stelle als gleichwertiges Regelungswerk anerkannt werden.

II. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

1. Diese Rahmenordnung berücksichtigt die Bestimmungen sowohl des kirchlichen wie auch des weltlichen Rechts.

2. Der Begriff „sexualisierte Gewalt“ im Sinne dieser Rahmenordnung umfasst neben strafbaren sexualbezogenen Handlungen auch Grenzverletzungen und sonstige sexuelle Übergriffe. Die Rahmenordnung bezieht sich somit
- sowohl auf Handlungen nach dem 13. Abschnitt sowie weitere sexualbezogene Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB)
 - als auch auf solche nach can. 1395 § 2 CIC in Verbindung mit Art. 6 § 1 SST¹, nach can. 1387 CIC in Verbindung mit Art. 4 § 1 n. 4 SST wie auch nach can. 1387 § 1 CIC in Verbindung mit Art. 4 § 1 n. 1 SST, soweit sie an Minderjährigen oder Personen begangen werden, deren Vernunftgebrauch habituell eingeschränkt ist (Art. 6 § 1 n. 1 SST).

Zusätzlich findet sie unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Einzelfalls Anwendung bei Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im pastoralen oder erzieherischen sowie im betreuenden oder pflegerischen Umgang mit Kindern und Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen eine Grenzverletzung oder einen sonstigen sexuellen Übergriff darstellen.

Sie betreffen alle Verhaltens- und Umgangsweisen mit sexuellem Bezug gegenüber Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen, die mit vermeintlicher Einwilligung, ohne Einwilligung oder gegen den ausdrücklichen Willen der Schutzbefohlenen erfolgen. Dies umfasst alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung sexualisierter Gewalt.

3. Erwachsene Schutzbefohlene im Sinne dieser Rahmenordnung sind behinderte, gebrechliche oder kranke Personen, gegenüber denen Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine besondere Sorgspflicht haben, weil sie ihrer Fürsorge oder Obhut anvertraut sind und bei denen aufgrund ihrer Schutz- und Hilfebedürftigkeit eine besondere Gefährdung gemäß Nr. 2 besteht.
4. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ehrenamtlich Tätige im Sinne dieser Ordnung sind alle Personen, die im Rahmen ihrer haupt-, neben- oder ehrenamtlichen Tätigkeit Kinder, Jugendliche oder andere Schutzbefohlene beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben.

B. Inhaltliche und strukturelle Anforderungen an Diözesen, Ordensgemeinschaften, kirchliche Institutionen und Verbände

Die Strukturen und Prozesse zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt in den Diözesen, Ordensgemeinschaften, kirchlichen Institutionen und Verbänden

müssen transparent, nachvollziehbar, kontrollierbar und evaluierbar sein. Die Entwicklung und Verwirklichung von Maßnahmen zur Prävention erfolgen partizipativ in Zusammenarbeit mit allen hierfür relevanten Personen und Gruppen. Dazu gehören auch die Kinder und Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen selbst. Der Träger von Einrichtungen und Diensten erstellt im Hinblick auf den jeweiligen Arbeitsbereich ein institutionelles Schutzkonzept. Die Ausgestaltung eines solchen Schutzkonzepts erfolgt in Abstimmung mit der diözesanen Koordinationsstelle (siehe II.).

I. Institutionelles Schutzkonzept

1. Personalauswahl und -entwicklung

Die zuständigen Personalverantwortlichen thematisieren die Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Vorstellungsgespräch, während der Einarbeitungszeit sowie in weiterführenden Mitarbeitergesprächen. In der Aus- und Fortbildung ist sie Pflichtthema. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen, entsprechend den gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Regelungen, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Eine Pflicht zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für ehrenamtlich Tätige besteht, soweit es die gesetzlichen Regelungen des jeweiligen Bundeslandes bestimmen. Je nach Art, Intensität und Dauer des Kontakts mit Kindern und Jugendlichen bzw. nach Aufgabe und Einsatz im Einzelfall wird von den Verantwortlichen geprüft, ob eine Selbstauskunfts-erklärung vorgelegt werden muss.

2. Verhaltenskodex und Verpflichtungserklärung

Klare Verhaltensregeln stellen im Hinblick auf den jeweiligen Arbeitsbereich ein fachlich adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis und einen respektvollen Umgang und eine offene Kommunikationskultur gegenüber den Kindern und Jugendlichen sowie gegenüber den erwachsenen Schutzbefohlenen sicher. Ein Verhaltenskodex ist im jeweiligen Arbeitsbereich partizipativ zu erstellen. Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene sollen angemessen in die Entwicklung des Verhaltenskodex eingebunden werden. Der Verhaltenskodex wird von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie ehrenamtlich Tätigen durch Unterzeichnung anerkannt. Die Unterzeichnung des Verhaltenskodex bzw. einer Verpflichtungserklärung ist verbindliche Voraussetzung für eine An- und Einstellung, für eine Weiterbeschäftigung sowie auch für eine Beauftragung zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind die Sanktionen bei Nichteinhaltung bekannt zu machen. Darüber hinaus ist der Verhaltenskodex vom Träger in geeigneter Weise zu veröffentlichen.

3. Dienstanweisungen und hausinterne Regelungen

Um das Wohl und den Schutz der Kinder und Jugendlichen sowie der erwachsenen Schutzbefohlenen zu

¹ Papst Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben *motu proprio datae Sacramentorum sanctitatis tutela* [SST] vom 30. April 2001. Der in diesem Schreiben angekündigte normative Teil liegt in seiner geltenden Form als *Normae de gravioribus delictis* vom 21. Mai 2010 vor. [Diese Normen wer-

den zitiert unter Nennung des entsprechenden Artikels und unter Zufügung des Kürzels für das Bezugsdokument: SST.]

sichern, kann der Träger über den Verhaltenskodex hinaus Dienstanweisungen und hausinterne Regelungen erlassen, die arbeitsrechtliche Verbindlichkeit haben; die Regelungen der Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO) bleiben unberührt.

4. Beratungs- und Beschwerdewege

Im Rahmen des institutionellen Schutzkonzepts beschreibt der Träger interne und externe Beratungs- und Beschwerdewege für die Kinder und Jugendlichen sowie die erwachsenen Schutzbefohlenen, für die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

5. Nachhaltige Aufarbeitung

Begleitende Maßnahmen sowie Nachsorge in einem irritierten System bei einem aufgetretenen Vorfall sind Teil einer nachhaltigen Präventionsarbeit. Im institutionellen Schutzkonzept sind entsprechende Maßnahmen zu beschreiben.

6. Qualitätsmanagement

Die Träger haben die Verantwortung dafür, dass Maßnahmen zur Prävention nachhaltig Beachtung finden und fester Bestandteil ihres Qualitätsmanagements sind. Für jede Einrichtung und für jeden Verband sowie ggf. für den Zusammenschluss mehrerer kleiner Einrichtungen muss eine für Präventionsfragen geschulte Person zur Verfügung stehen, die den Träger bei der Umsetzung des institutionellen Schutzkonzepts beraten und unterstützen kann. Personen mit Opferkontakt oder mit Kontakt zu Beschuldigten bzw. Täterinnen oder Tätern erhalten kontinuierlich Supervision.

7. Aus- und Fortbildung

Prävention gegen sexualisierte Gewalt erfordert Schulungen insbesondere zu Fragen von

- angemessener Nähe und Distanz,
- Strategien von Täterinnen und Tätern,
- Psychodynamiken der Opfer,
- Dynamiken in Institutionen sowie begünstigenden institutionellen Strukturen,
- Straftatbeständen und weiteren einschlägigen rechtlichen Bestimmungen,
- eigener emotionaler und sozialer Kompetenz,
- Kommunikations- und Konfliktfähigkeit,
- notwendigen und angemessenen Hilfen für Betroffene, ihre Angehörigen und die betroffenen Institutionen,
- sexualisierter Gewalt von Kindern und Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen an anderen Minderjährigen oder erwachsenen Schutzbefohlenen.

Alle in leitender Verantwortung haupt-, neben- oder

ehrenamtlich tätigen Personen in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen sowie alle weiteren in diesen Bereichen leitend Verantwortlichen werden zu Fragen der Prävention gegen sexualisierte Gewalt geschult. Dabei bilden die Möglichkeiten zur Verbesserung des Wohls und des Schutzes von Kindern, Jugendlichen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen einerseits und Vorkehrungen zur Erschwerung von Straftaten andererseits einen Schwerpunkt.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ehrenamtlich Tätige in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen werden je nach Art, Dauer und Intensität im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie mit erwachsenen Schutzbefohlenen zum Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt gründlich geschult beziehungsweise informiert.

Im Sinne einer Erziehungspartnerschaft wird das Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt auch mit Eltern bzw. Personensorgeberechtigten besprochen. Im Hinblick auf erwachsene Schutzbefohlene sollen diese Gespräche mit den Angehörigen und gesetzlichen Betreuern geführt werden.

II. Koordinationsstelle zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt

1. Der Diözesanbischof errichtet eine diözesane Koordinationsstelle zur Unterstützung, Vernetzung und Steuerung der diözesanen Aktivitäten. Er benennt zur Wahrnehmung beziehungsweise Leitung der diözesanen Koordinationsstelle eine oder mehrere qualifizierte Personen als Präventionsbeauftragte.
2. Mehrere Diözesanbischöfe können eine interdiözesane Koordinationsstelle einrichten.
3. Für die Ordensgemeinschaften kann der zuständige Höhere Ordensobere einen eigenen Präventionsbeauftragten benennen, der mit der Leitung der diözesanen Koordinationsstelle zusammenarbeitet.
4. Die diözesane Koordinationsstelle hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - Beratung und Abstimmung bei der Entwicklung und Umsetzung von institutionellen Schutzkonzepten,
 - Organisation von Schulungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (gem. B. I. Nr. 7),
 - Sicherstellung der Qualifizierung und Information der für Präventionsfragen geschulten Personen (gem. B. I. 6.),
 - Vernetzung der Präventionsarbeit inner- und außerhalb der Diözese,
 - Vernetzung mit kirchlichen und nicht-kirchlichen Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt,

- Evaluation und Weiterentwicklung von verbindlichen Qualitätsstandards,
- Beratung von Aus- und Weiterbildungseinrichtungen,
- Fachberatung bei der Planung und Durchführung von Präventionsprojekten,
- Vermittlung von Fachreferentinnen und Fachreferenten,
- Entwicklung und Information von Präventionsmaterialien und -projekten,
- Öffentlichkeitsarbeit in Kooperation mit der jeweiligen Pressestelle.

C. GELTUNGSDAUER

Die vorstehende Rahmenordnung gilt für fünf Jahre und wird vor Verlängerung ihrer Geltungsdauer nochmals einer Überprüfung unterzogen.

Würzburg, den 26. August 2013

H a m b u r g, 5. November 2013

† **Dr. Werner Thissen**
Erzbischof von Hamburg

Art.: 127

Weihnachtsbrief des Erzbischofs von Hamburg

Auch in diesem Jahr verschickt Herr Erzbischof Dr. Werner Thissen wieder Weihnachtsgrüße, die in den Pfarrgemeinden nach Maßgabe der Pfarrer verteilt werden sollen, vor allem an solche Gemeindeglieder, die nicht zur Kirche kommen können. Sollte sich die Anzahl der benötigten Briefe verändert haben, erbitte ich Nachricht an das Sekretariat des Erzbischofs (Frau Breuing, Tel. 040/ 24877-290, E-Mail: breuing@egv-erzbistum-hh.de)

H a m b u r g, 9. November 2013

Ansgar Thim
Generalvikar

Art.: 128

Neufassung des Pastoralen Schreibens an Personen, die ihren Austritt aus der katholischen Kirche erklärt haben (Fassung des Beschlusses des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz vom 21.01.2013)

Das am 24.09.2012 in Kraft getretene „Allgemeine Dekret der Deutschen Bischofskonferenz zum Kirchenaustritt“ (s. Kirchliches Amtsblatt, Erzbistum Hamburg Jg.18, Nr. 9, Art. 117, S. 135 f., vom 15.10.2012) sieht vor, dass alle Personen, die ihren

Austritt aus der katholischen Kirche erklärt haben, ein vorgegebenes Pastorales Schreiben erhalten. Der ursprüngliche Text dieses Schreibens wurde im Frühjahr dieses Jahres auf der Ebene der Bischofskonferenz nochmals überarbeitet. Der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz hat die folgende Neufassung des Pastoralen Schreibens verabschiedet, die anstelle der Erstfassung zu verwenden ist:

„Sehr geehrte Frau ..., oder Sehr geehrter Herr ..., von der zuständigen staatlichen Stelle habe ich die Nachricht erhalten, dass Sie am ... Ihren Austritt aus der katholischen Kirche erklärt haben. Ich achte Ihren Schritt, auch wenn ich ihn sehr bedauere.

Variabler Baustein: Wenn die ausgetretene Person dem Pfarrer persönlich bekannt ist:

Wir haben uns persönlich kennen gelernt. [*Jetzt 2 Möglichkeiten:*] Dabei haben wir uns auch über Schwierigkeiten mit der Kirche unterhalten. [*Oder:*] Wir kamen freilich dabei nicht zu einem Gespräch über Einwände und Bedenken Ihrerseits gegenüber der Kirche. [*Wieder an alle:*] Es tut mir leid, dass wir uns vor Ihrem Schritt, die Kirche zu verlassen, darüber nicht mehr austauschen konnten.

Variabler Baustein: Wenn die ausgetretene Person dem Pfarrer persönlich unbekannt ist:

Wir haben uns nie persönlich näher kennen gelernt. Es tut mir leid, dass wir vor Ihrem Schritt, die Kirche zu verlassen, darüber nicht ins Gespräch kommen konnten.

Fester Baustein:

Umso mehr liegt mir daran, unmittelbar von Ihnen zu erfahren, was Sie bewogen hat, Ihren Kirchenaustritt zu erklären. Auch wenn öffentlich viel über die Gründe diskutiert wird und mir viele Antworten bekannt sind, so ist es mir wichtig, von Ihnen zu erfahren, warum Sie persönlich so enttäuscht oder auch verletzt sind und die Gemeinschaft mit der katholischen Kirche aufgekündigt haben.

Deshalb lade ich Sie herzlich ein, dass wir bei einem persönlichen Treffen über die Gründe Ihrer Entscheidung und über Glaube und Kirche, Evangelium und Leben sprechen. Ich schreibe diesen Brief auch im Namen unseres (Erz-)Bischofs ... (Name) aus ... (Ort). Die Bischöfe haben sich verständigt, auf diesem Weg nochmals einen Kontakt mit den Ausgetretenen zu versuchen und die zuständigen Pfarrer mit diesem Schreiben beauftragt. Wenn Sie in unserem Gespräch weitergehende Fragen haben sollten, kann ich Sie auch gerne an kundige Gesprächspartner vermitteln.

Erlauben Sie mir, dass ich im begrenzten Rahmen eines solchen Briefes aus der Sicht der Kirche auf das Problem des Verlassens der kirchlichen Gemeinschaft eingehe. Es geht dabei nicht um den Verlust von Kir-

chensteuern, so sehr wir die Hilfe der Katholiken für die kirchlichen Aufgaben brauchen. Mit dem öffentlich erklärten Kirchenaustritt nehmen Sie einen Akt der bewussten Distanzierung von der Gemeinschaft der Kirche vor. Dieser ist nicht bloß eine äußerste Form der Kritik oder Ausdruck eines heftigen Ärgers oder auch einer längeren Entfremdung.

Die Kirche ist nicht nur eine äußere Organisation, der man eine andersartige rein geistliche Wirklichkeit gegenüberstellen könnte. Vielmehr gehören beide Aspekte untrennbar zusammen. So hat es auch das Zweite Vatikanische Konzil in seiner Kirchenkonstitution

„Lumen Gentium“ (Art. 8) betont: „Die sichtbare Versammlung und die geistliche Gemeinschaft, die irdische Kirche und die mit himmlischen Gaben beschenkte Kirche sind nicht als zwei verschiedene Größen zu betrachten, sondern bilden eine einzige komplexe Wirklichkeit, die aus menschlichem und göttlichem Element zusammenwächst.“ Dabei sind wir uns bewusst, dass die Kirche „zugleich heilig und stets der Reinigung bedürftig ist, sie geht immerfort den Weg der Buße und Erneuerung“. Es gibt trotz mancher Mängel in der Kirche, die ja immer auch bei uns selbst beginnen, gute Gründe, in der Kirche zu bleiben.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht erstaunlich, dass eine so entschiedene Aufkündigung der kirchlichen Gemeinschaft, wie es die Erklärung eines Kirchenaustritts darstellt, konkrete und zugleich fundamentale Folgen hat. Auch hohe staatliche Gerichte haben diese Wertung eines Kirchenaustritts immer wieder bestätigt. Wir wollen und müssen die Willensbekundung, die in einem solchen Schritt liegt, ernst nehmen, auch wenn diese Konsequenzen den ausgetretenen Personen nicht immer bewusst gewesen sind.

So muss ich die gewiss harte, aber auch klare Sprache der kirchlichen Lehre und des kirchlichen Rechts benutzen, wenn ich auf den Verlust einer ganzen Reihe von Rechten hinweise:

- Sie dürfen die Sakramente der Eucharistie, der Firmung, der Buße und der Krankensalbung – außer in Todesgefahr – nicht mehr empfangen.
- Sie verlieren das aktive und passive Wahlrecht in der katholischen Kirche; Sie können nicht Mitglied in kirchlichen Gremien und Räten sein; Sie können keine kirchlichen Ämter bekleiden und Funktionen wahrnehmen. Sie dürfen z.B. nicht Tauf- und Firmate werden.
- Wenn Sie katholisch heiraten möchten, sind dafür eine besondere Erlaubnis des Bischofs notwendig und Versprechen, den Glauben zu bewahren und an die Kinder weiterzugeben.
- Es kann Ihnen das kirchliche Begräbnis verweigert werden, wenn Sie vor dem Tod kein Zeichen der Umkehr und der Reue gezeigt haben.

Ich bitte Sie um Verständnis, wenn ich Ihnen die Konsequenzen Ihrer Erklärung des Kirchenaustritts in aller Deutlichkeit dargelegt habe. Dies hängt damit zusammen, dass wir Ihre Aufkündigung der kirchlichen Gemeinschaft ernst nehmen. Es gibt aber immer auch die Möglichkeit einer Wiederannäherung an die Kirche und einen Weg zurück in die Gemeinschaft. Sie sind uns auch nach Ihrem Austritt nicht gleichgültig. Das soll Ihnen auch dieser Brief zeigen.

Variabler Baustein: Schlusswort (kann variiert werden, je nachdem ob Person dem Pfarrer bekannt oder nicht)

Sehr geehrte Frau ..., oder Sehr geehrter Herr....,

aus allen diesen Gründen möchte ich Sie zu dem schon erwähnten Gespräch einladen. Sprechen Sie mich doch bitte auf eine solche Gelegenheit an. Ich würde mich freuen, von Ihnen zu hören. Sie können gewiss auch zu einem späteren Zeitpunkt auf diese Gesprächseinladung zurückkommen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit (und auch für Ihren bisherigen Beitrag zum Leben der Kirche) und bleibe mit freundlichen Grüßen und der Bitte um Gottes Segen für Sie und alle, die mit Ihnen verbunden sind,

Ihr Pfarrer“

H a m b u r g, 4. November 2013

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 129

Hinweise zum Afrikatag 2014

Am 5. Januar 2014 findet in unserer Erzdiözese die Kollekte zum Afrikatag statt. Die Kollekte am Afrikatag wird seit mehr als 120 Jahren gehalten: anfangs, um Sklaven loszukaufen, heute, um Frauen und Männer auszubilden, die sich in der Nachfolge Jesu an die Seite der Armen und Schwachen stellen. Ohne diese Ordensleute, Priester und Laienmitarbeiter hätten Millionen Menschen in Afrika keine Chance auf ein Leben in Würde.

Partnerland ist in diesem Jahr Burkina Faso. Ein trockenes Wüstenland mitten in der Sahelzone, das zu den ärmsten Ländern dieser Welt gehört. Die kleine, aber lebendige Kirche besitzt in Burkina Faso ein hohes Ansehen, ihr soziales Engagement reicht weit über die Kirchenmauern hinaus. Sie ist für alle Menschen da, gleich welcher Religion sie angehören.

Gut ausgebildete Priester und Ordensleute werden nicht nur in Burkina Faso gebraucht. Einheimische Priester, Ordensleute und Katechisten sind an vielen Orten Afrikas Wegbereiter in eine menschenwürdi-

ge Zukunft: in den Hungergebieten, wo Menschen Naturkatastrophen ausgeliefert sind, in den Bürgerkriegsregionen, wo Menschen auf der Flucht sind vor Gewalt und Terror, in den Gebieten, wo Menschen in eine zerstörte Heimat zurückkehren, in den Ländern, wo Menschen aufgrund ihres Glaubens benachteiligt und verfolgt werden.

Für diese Frauen und Männer, die sich oft ein Leben lang aus ihrem Glauben heraus in den Dienst ihrer Mitmenschen stellen, bittet *missio* am Afrikatag um Unterstützung.

Alle Pfarrämter erhalten Anfang Dezember von *missio* Materialien, die sie bei der Durchführung der Afrikakollekte unterstützen sollen:

- Plakat DIN A 3 – zum Aushang im Schaukasten
- Plakat DIN A 2 – zum Aushang in der Kirche
- Opfertüte zum Auslegen oder als Beilage im Pfarrbrief
- Bausteine zur Gestaltung des Gottesdienstes

Weitere Informationen zum Afrikatag erhalten Sie direkt bei *missio*, Goethestr. 43, 52064 Aachen. Tel. 0241/7507-399, E-mail: post@missio.de, www.missio-hilft.de

Materialbestellungen unter Tel.: 0241/7507-350 E-Mail: bestellungen@missio.de

H a m b u r g, 4. November 2013

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 130

Gabe der Erstkommunionkinder und Gefirmten 2014 für die Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora

Das *Bonifatiuswerk / Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe* fördert, was zur Bildung christlicher Gemeinschaft und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die neue Generation in extremer Diaspora notwendig ist, u. a.:

- katholische Kinderheime bzw. familienanaloge Wohngruppen,
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in den neuen Bundesländern,
- Sakramentenkatechese sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen,
- Religiöse Kinderwochen (RKW),
- Katholische Jugend-(verbands)arbeit,
- internationale religiöse Jugendbegegnungen,
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit,

- Gewalt und Missbrauch,
- Straßenkinderprojekte in Nord- und Ostdeutschland sowie Nordeuropa,
- den ambulanten Kinderhospizdienst in Halle (Saale),
- Jugendseelsorge in JVA'en,
- katholische Jugendbands,
- katholische Schulseelsorge und Studierendenseelsorge.

Die Arbeit der *Bonifatiuswerk / Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe* basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Gaben der katholischen Solidargemeinschaft. Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung der Erstkommuniongabe für dieses Anliegen seit 1918 immer wieder deutlich unterstrichen. Deshalb bitten wir die in der Seelsorge Tätigen sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Katechese, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2014 mitzutragen.

„Mithelfen und Teilen“ – Gabe der Erstkommunionkinder 2014

„**Ich bin da, wo Du bist**“ – unter dieses Leitwort stellt das *Bonifatiuswerk / Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe* in diesem Jahr seine Erstkommunionaktion und bittet um die Spende der Erstkommunionkinder. Biblische Grundlage ist die Gleichnisrede vom Guten Hirten (*Johannes* 10, 11).

Erneut veröffentlicht das Bonifatiuswerk ein Info-Heft mit **Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Erstkommunionaktion**. Neben Beiträgen bekannter Religionspädagogen und Kinderbuchautoren zum Thema enthält der Erstkommunion-Begleiter Informationen zur Arbeit der *Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe* und Darstellungen exemplarischer Projekte.

Der Versand des Erstkommunion-Paketes (Erstkommunionposter, Begleithefte, Opfertüten, Briefe an die Kommunionkinder usw.) erfolgt automatisch bis spätestens Januar 2014.

Bitte überweisen Sie das Erstkommunionopfer auf das im Kollektenplan angegebene

Konto mit dem Vermerk „*Gabe der Erstkommunionkinder*“.

„Mithelfen durch Teilen“ – Gabe der Gefirmten 2014

„**Wofür brennst Du?**“ – unter diese Leitfrage stellt das *Bonifatiuswerk / Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe* in diesem Jahr seine Firmaktion und bittet um die Spende der Gefirmten.

Erneut veröffentlicht das *Bonifatiuswerk* ein Info-Heft mit Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Firmaktion „Wofür brennst Du?“.

Der „Firmbegleiter 2014“ enthält Informationen zur Arbeit der *Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe* und Darstellungen exemplarischer Projekte. Der Versand des Firm-Paketes (Firmposter, Begleithefte, Opfertüten, Briefe an die Gefirmten und Meditationsbilder) erfolgt automatisch rechtzeitig zu dem im Firmplan bekannt gegebenen Termin.

Bitte überweisen Sie das Firmopfer auf das im Kollektentplan angegebene Konto mit dem Vermerk „*Gabe der Gefirmten*“.

Thema und Materialien zur Erstkommunion- und Firmaktion 2015 können zudem bereits ab Sommer 2014 unter www.bonifatiuswerk.de eingesehen werden.

Sollten Ihnen die o.g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte jederzeit und gerne an: Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken; Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe; Kamp 22; 33098 Paderborn; Telefon: (05251) 29 96-53; Telefax: (05251) 29 96-88; E-Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de; Internet: www.bonifatiuswerk.de

H a m b u r g, 4. November 2013

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 131

Katholische Förderstiftung für sozialpädagogische Fachkräfte im Erzbistum Hamburg

Mit Wirkung vom 20. Oktober 2013 ist Herr Domkapitular Dr. Thomas Benner aus dem Vorsitz des Stiftungsrates der Katholischen Förderstiftung ausgeschieden.

Mit Wirkung vom 20. Oktober 2013 wurde Herr Johannes Krefting zum Vorsitzenden des Stiftungsrates der Katholischen Förderstiftung für sozialpädagogische Fachkräfte im Erzbistum Hamburg ernannt.

Mit Wirkung vom 1. Oktober 2013 wurde Frau Dr. Friederike Föcking zum Mitglied im Stiftungsrat der Katholischen Förderstiftung für die Dauer von fünf Jahren berufen.

Mit Wirkung vom 1. November 2013 wurde Herr Jens Ehebrecht-Zumsande zum Mitglied im Stiftungsrat der Katholischen Förderstiftung für die Dauer von fünf Jahren berufen.

H a m b u r g, 7. November 2013

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 132

Kapitalertragssteuer/Abgeltungssteuer und Nichtveranlagungsbescheinigungen

Kirchengemeinden und sonstige kirchliche juristische Personen öffentlichen Rechts sind grundsätzlich von der Zahlung der Kapitalertragssteuer/Abgeltungssteuer befreit. Hierfür benötigen sie jedoch eine sogenannte „NV-Bescheinigung“.

Wir weisen daraufhin, dass die zum 1. Januar 2010 erteilten Bescheinigungen zum 31. Dezember 2013 ausgelaufen sind und ihre Gültigkeit verloren haben. Insofern sind bei den Betriebsstättenfinanzämtern für juristischen Personen öffentlichen Rechts neue NV-Bescheinigungen gemäß § 44 a Abs. 4 EStG und § 44 a Abs. 7 EStG zu beantragen und den Banken vorzulegen.

Entsprechendes gilt für steuerbegünstigte, von der Körperschaftsteuer befreite inländische Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen (z.B. Vereine). Bei diesen wird die Abstandnahme vom Kapitalertragssteuerabzug durch einen „Freistellungsbescheid“ des zuständigen Finanzamtes erreicht. Soweit für steuerbegünstigte Vereine zwischenzeitlich ein neuer Freistellungsbescheid erteilt wurde, ist den Banken eine amtlich beglaubigte Kopie des zuletzt erteilten Freistellungsbescheides zuzuleiten.

H a m b u r g, 4. November 2013

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 133

Verleihung der Ansgar-Urkunde

Herrn Rainer Karpinski wurde am Sonntag, dem 25. August 2013, in der Pfarrkirche Heilige Familie in Hamburg-Langenhorn anlässlich des Pfarrfestes durch Herrn Dompropst Spiza im Auftrag von Herrn Erzbischof Dr. Werner Thissen die Ansgar-Urkunde für vom Glauben getragenes Engagement in der Gemeindegemeinschaft verliehen.

Herrn Paul Fox und Herrn Ansgar Konetzny wurden am Sonntag, dem 1. September 2013, in der Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt in Elmshorn anlässlich des Pfarrfestes durch Herrn Dompropst em. Kuckhoff im Auftrag von Herrn Erzbischof Dr. Werner Thissen die Ansgar-Urkunde für vom Glauben getragenes Engagement in der Gemeindegemeinschaft verliehen.

H a m b u r g, 24. Oktober 2013

**Franz-Peter Spiza
Dompropst**

Art.: 134

Diakonenweihe im St. Marien-Dom

Am Samstag, den 30. November 2013 werden sechs Männer von Erzbischof Dr. Werner Thissen zu Ständigen Diakonen (mit Zivilberuf) geweiht:

A d a m A l e s, Pfarrei Maria Grün, Hamburg-Blankenese

J ö r g K l e i n e w i e s e; Pfarrei St. Benedikt, Geesthacht

L u t z N e u g e b a u e r, Pfarrei St. Maria- St. Joseph, Hamburg-Harburg

T o b i a s R i e d e l, Pfarrei St. Answer, Ratzeburg

A n d r e a s W i l l, Pfarrei St. Bonifatius, Hamburg-Wilhelmsburg

G e r n o t K l a u s W ü s t, Pfarrei St. Bonifatius, Lübeck

Die Weiheliturgie beginnt um 10:30 im St. Marien-Dom. Alle Priester, Diakone und pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zur Mitfeier der Diakonenweihe und zum anschließenden Empfang im Haus der Kirchlichen Dienste herzlich eingeladen.

H a m b u r g, 11. November 2013

**Dr. Jürgen Wätjer
Regens**

Art.: 135

Verhütung von Frostschäden

Vor Beginn des Winters ist in den kircheneigenen Häusern nachzuprüfen, ob in den Kellern der Häuser Ablasshähne und Absperrventile, die eine Entleerung der Leitung ermöglichen, vorhanden und in ordnungsgemäßem Zustand sind. Der für das jeweilige Haus Verantwortliche hat bei Eintritt von Frost dafür zu sorgen, dass abends das Wasser abgesperrt und die Leitungen entleert werden. Durch diese einfache Handhabung können Frostschäden vermieden werden.

H a m b u r g, 3. November 2013

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 136

Streupflicht bei Schnee und Glätteis

Zu Beginn der kalten Jahreszeit wird darauf hingewiesen, dass die Kirchengemeinden als Eigentümer kirchlicher Grundstücke verpflichtet sind, bei Gefahr von Glättebildung auf den der Öffentlichkeit zugänglichen Grundstücken und den diesen Grundstücken

vorgelagerten Bürgersteigen mit grobem Streugut zu streuen und dadurch die mit der Glätte verbundenen Gefahren zu beseitigen. Gefallener Schnee ist so zu entfernen, dass ein Ausrutschen der Fußgänger nicht mehr möglich ist.

An die Erfüllung der Streupflicht sind nach der Rechtsprechung strenge Anforderungen zu stellen. Der sicherungspflichtige Grundstückseigentümer darf im Rahmen des ihm Zumutbaren geeignete Sicherungsmaßnahmen nicht unterlassen. Was im Einzelfall zumutbar ist, kann nicht generell gesagt werden; jedoch wird einem Grundstückseigentümer regelmäßig zugemutet, dass er etwa alle Stunden überprüft, ob Schnee-, Eis- oder Reifglätte eingetreten ist, und diese Gefahr dann unverzüglich beseitigt. Die Kirchenvorstände als Verwalter des Vermögens der Kirchengemeinde sind gehalten, für die Erfüllung dieser Streuverpflichtung Sorge zu tragen. Das Bestehen einer Haftpflichtversicherung zur Abdeckung von Schäden aus der Verletzung dieser Verpflichtung beseitigt die Streuverpflichtung nicht.

H a m b u r g, 3. November 2013

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 137

Priesterrat

Der Priesterrat der Erzdiözese Hamburg befasst sich auf seiner 46. Sitzung am 21. November unter anderem mit verschiedenen Aspekten des Themas „Pastorale Räume“, mit Erfahrungen bei der Profanierung von Kirchen und mit dem Vorbereitungsdocument der Bischofssynode 2014. Das Protokoll wird allen Priestern, Diakonen und SprecherInnen der pastoralen Berufsgruppen zugesandt. Alle anderen hauptamtlichen MitarbeiterInnen in der Pastoral können das Protokoll bei Frau Bäns im Erzbischöflichen Generalvikariat (Telefon 040 / 2 48 77-230, E-Mail: baens@egv-erzbistum-hh.de) anfordern.

H a m b u r g, 1. November 2013

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 138

Ergänzende Hinweise zum Kopierverbot von Noten (Chornoten/ Instrumentalsätze)

Im Anschluss an die „Hinweise zum Kopieren von Noten“ (Kirchliches Amtsblatt, Erzbistum Hamburg, Jg. 19., Nr. 8, vom 15. September 2013, Art. 107) veröffentlichen wir die nachfolgenden Information:

Die VG Musikedition behauptete in den vergangenen Monaten öffentlichkeitswirksam, dass in der Katholi-

schen Kirche in großem Umfang illegale Kopien von Chornoten hergestellt würden. Dabei wurden in unzulässiger Weise Angaben der Kirchengemeinden aus der letzten für den Pauschalvertrag mit dem Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) durchgeführten Repräsentativerhebung hochgerechnet. In dieser Erhebung haben Pfarreien auch Kopien von Chornoten gemeldet, da sie offenbar irrtümlich davon ausgingen, dass auch diese vom Pauschalvertrag des VDD umfasst seien.

Um keine weiteren Anlässe für diese Kampagne der Musikverlage und der VG Musikedition zu liefern, möchten wir auch unter Hinweis auf das im Jahre 2009 an alle Kirchengemeinden versandte Informationsheft „Urheberrecht in der Gemeinde“ und die Pauschalverträge des VDD mit der VG Musikedition einschließlich der entsprechenden zugehörigen Merkblätter, noch einmal folgendes klarstellen:

1. Erlaubt ist:

Nach dem Pauschalvertrag mit der VG Musikedition sind lediglich Fotokopien von einzelnen Liedern und Liedtexten für den Gemeindegesang bei Gottesdiensten, Andachten und gottesdienstähnlichen Veranstaltungen, einschließlich Hochzeiten, Taufen, Beerdigungen oder Einweihungsfeiern erlaubt und abgegolten.

Im Internet bestehen zudem legale Angebote zum Herunterladen und Vervielfältigen, etwa die Homepage des Mozarteums (<http://dme.mozarteum.at>) oder die Seite <http://imslp.org/wiki>, auf der entweder urheberrechtsfreie Werke zu finden sind oder genau deklariert wird, welche Nutzungen vom Autor gestattet sind. Sicherheitshalber sollten die gemachten Angaben aber nochmals überprüft werden.

Erlaubt ist auch das Kopieren von nicht neu bearbeiteten Liedern und Liedtexten, deren Urheberrechte abgelaufen sind (70 Jahre nach Tod des Autors bzw. der Autoren). Beispielsweise wäre „Locus iste“ in einer alten Ausgabe erlaubt.

2. Keine Hefte aus Kopien anfertigen:

Sobald Blätter mit kopierten Liedtexten oder Liedern in irgendeiner Weise fest miteinander verbunden werden (Heftung, Binden mit Schnüren, Ringbuchformen oder ähnliches) ist dies nicht vom Pauschalvertrag gedeckt und daher illegal.

3. Was keinesfalls erlaubt ist:

Die Berechtigung aus dem Pauschalvertrag umfasst nicht das Anfertigen von Kopien von urheberrechtlich geschützten Chorsätzen oder Instrumentalstücken für (Kirchen)-Chöre, Solisten, Orchester, Bands etc. Soweit solche Stücke, wie oben dargestellt (vgl. Ziffer 1 Abs. 2) nicht bereits frei von Urheberrechten sind, ist das Kopieren ohne Erlaubnis des Rechteinhabers (Verlag, Autor) verboten.

Wir bitten daher alle Verantwortlichen im Erzbistum sowie in Pfarreien, Kirchengemeinden und Kirchenstiftungen dafür zu sorgen, dass keine geschützten Chornoten oder Instrumentalsätze kopiert werden. Die Pfarrer und Mitglieder der verantwortlichen Gremien machen sich unter Umständen haftbar, wenn sie dies trotz Kenntnis zulassen. Insbesondere bitten wir die Verantwortlichen vor Ort, alle Chorleiter und Vorstände der Kirchenchöre ausdrücklich darauf hinzuweisen, nur legal erworbene Chorsätze, Chorbücher und Noten zu verwenden. Viele Verlage haben Einzelexemplare von Chorwerken aus Büchern herausgegeben oder sind auf Nachfrage bereit, Sonderdrucke herzustellen, andere geben gegen eine Gebühr Kopierlizenzen zu Chorsätzen, die nicht als Einzelexemplare erhältlich sind. Die auf diözesaner Ebene verantwortlichen Kirchenmusiker beraten hier gerne.

Denkbar wäre es auch, im Wege der Ausleihe einen entsprechenden Austausch rechtmäßig erworbener Chornoten oder Notenbücher zu organisieren. Hierfür wäre es gut, mit den benachbarten Chören Kontakt aufzunehmen und zu überlegen, ob man ggf. Noten gegenseitig ausleihen kann.

Nähere Informationen rechtlicher Art erhalten Sie in der Abteilung „Recht“ des Erzbischöflichen Generalvikariates.

H a m b u r g, 13. November 2013

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 139

Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt für das Erzbistum Hamburg Kollektenplan 2014 mit Erläuterungen

Art.: 140

Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt für das Erzbistum Hamburg Diözesane und überdiözesane Kollekten im Vergleich 2011/2012

Art.: 141

Warnung

Die Deutsche Bischofskonferenz gibt eine Information des Offizialates in Vechta weiter, wonach dort in letzter Zeit vermehrt gefälschte Anfragen mit der Bitte um Messstipendien und sonstige finanzielle

Unterstützung per Email übermittelt werden, die als Absender Emailadressen von Diözesen und Bischöfen verwenden. Es handelt sich in folgenden drei Fällen bei der Verwendung der Absenderadressen nachweislich um Fälschungen mit betrügerischer Absicht:

- Bishop Giorgio Bertin, Bishop von Djubouti, Mogadishu
- Bishop Henry Ssentongo, Bishop der Diözese Moroto, Uganda
- Archbishop Paulino Lukudu, Diözese Juba, Sudan

H a m b u r g, 13. November 2013

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Personalchronik Hamburg

Ernennungen, Beauftragungen, Entpflichtungen

Ordinationen

8. Oktober 2013

M a s t a l e r, Georg, Pfarrer; Entpflichtung als Mitglied in der Ökumenekommission des Erzbistums Hamburg und als Beauftragter für Ökumenische Kontakte in Mecklenburg

H ö l s c h e r Dr., Ludger, Pfarrer; Entpflichtung als Mitglied in der Liturgiekommission des Erzbistums Hamburg und Ernennung zum Mitglied in der Ökumenekommission des Erzbistums Hamburg als Beauftragter für ökumenische Kontakte in Mecklenburg

10. Oktober 2013

M i e s, Msgr., Peter, Domkapitular, Dechant; ab 1. Dezember 2013: Beauftragter für den Ständigen Diakonat im Erzbistum Hamburg

F a r k a s OP, P. Matijas; seit 1. Juli 2013: Seelsorger in der Kroatischen Mission Hamburg

15. Oktober 2013

G r a b i s z, Joachim, Pastor; bisher: Pastor in der Pfarrei St. Maria / St. Joseph in Hamburg-Harburg; ab 1. Dezember 2013: Mitarbeit in der Pastoral der Pfarreien St. Laurentius in Wismar und Seliger Niels Stensen in Grevesmühlen

28. Oktober 2013

G o l d k u h l e SAC, P. Heinz; bisher: Altenheimseelsorger im Elisabeth-Haus in Hamburg-Farmsen; ab 1. Dezember 2013: Abberufung durch den Ordensoberen

K r i s t o p e i t SAC, P. Matthias; ab 1. Januar 2014: Altenheimseelsorger im Elisabeth-Haus in Hamburg-Farmsen

M e i n k e, Peter, Diakon; Verlängerung des Auftrages als Flughafenseelsorger am Flughafen Hamburg-Fuhlsbüttel bis zum 31.12.2016

N i c k i s c h, Kathrin; bisher: Referentin für die Kolping-Jugend; ab 1. November 2013: Abordnung als Referentin für Präventionsschulungen Ehrenamtlicher in kirchlichen Organisationen, befristet für die Dauer der Elternzeit der bisherigen Stellentin

29. Oktober 2013

H a w i g h o r s t, Ansgar, Pfarrer; seit 18. Oktober 2013: Präses der Kolpingsfamilie St. Antonius in Hamburg-Winterhude

31. Oktober 2013

K a r n e r, Roland; Jugendreferent zur Unterstützung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (DPSG) in der Region Schleswig-Holstein; ab 1. Oktober 2013: beauftragt mit einem Umfang von 40 % für die Projektstelle Präventionsschulung für Ehrenamtliche, mit einem Umfang von 60 % weiterhin Referent für die DPSG

6. November 2013

S c h o p h u i s, Claudia; bisher: mit je einer halben Stelle Leiterin des Referates Frauen- und Männerseelsorge im Erzbischöflichen Generalvikariat und Projektauftrag „Dialogprozess im Erzbistum Hamburg“; ab 15. November 2013: Ständige Beauftragte der Erzbischöfe von Berlin und Hamburg gegenüber der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern sowie Leiterin des Katholischen Büros im Erzbischöflichen Amt Schwerin

Personalchronik Osnabrück

Ernennungen, Beauftragungen, Entpflichtungen

19. August 2013

Z a c h a r i a s CMI, Pater Johnykutty, mit Wirkung vom 1. Januar 2014 als Pastor in der Pfarreiengemeinschaft St. Johannes der Täufer, Esterwegen / Maria von der immerwährenden Hilfe, Bockhorst-Neuburlage / St. Michael, Breddenberg / St. Prosper, Friesoythe-Gehlenberg, und St. Johannes der Täufer, Hilkenbrook, beauftragt.

10. September 2013

U n l a n d, Stefan, Gemeindefereferent in der Pfarreiengemeinschaft St. Alexander, Wallenhorst / St. Josef, Wallenhorst-Hollage, und St. Johannes Apostel Evangelist, Wallenhorst-Rulle, mit Wirkung vom 1. Dezember 2013 als Gemeindefereferent mit dem Schwerpunkt „Pastorale Koordination“ in der Pfar-

reiengemeinschaft St. Elisabeth, Bad Rothenfelde / St. Josef, Hilter / St. Pankratius, Hilter-Borgloh, und St. Barbara, Hilter-Wellendorf, beauftragt.

19. September 2013

K u z h i k a n d a t h i l CMI, Pater Mani, Pastor in der Pfarreiengemeinschaft St. Johannes der Täufer, Esterwegen / Maria von der immerwährenden Hilfe, Bockhorst-Neuburlage / St. Michael, Breddenberg / St. Prosper, Friesoythe-Gehlenberg, und St. Johannes der Täufer, Hilkenbrook, mit Wirkung vom 1. November 2013 als Pastor mit Vertretungsaufgaben im Bistum Osnabrück beauftragt.

20. September 2013

A h l e r s, Ursula, Gemeindereferentin in der Pfarreiengemeinschaft St. Laurentius, Oberlangen-Niederlangen / St. Georg, Kluse-Steinbild / St. Michael, Neusustrum / St. Nikolaus, Sustrum / Herz-Jesu, Sustrum-Moor, und Heilige Familie, Walchum-Hasselbrock, geht mit Wirkung vom 1. November 2013 in die Freistellungsphase ihrer Altersteilzeit.

7. Oktober 2013

W i n t e r, Dr. Stephan, mit Wirkung vom 1. Novem-

ber 2013 als Referent des Weihbischofs Johannes Wübbe sowie als Geschäftsführer der Diözesankommission für Liturgie und ihrer entsprechenden Unterkommission beauftragt unter Beibehaltung der Aufgaben als Liturgiereferent und Koordinator des Bereiches Liturgie im Seelsorgeamt.

15. Oktober 2013

H a n k e, Carolin, mit Wirkung vom 1. November 2013 als Referentin für Tourismuspastoral im Dekanat Ostfriesland beauftragt.

W i l k e r, Ansgar, Pastor in der Pfarreiengemeinschaft St. Josef, Lingen-Laxten / St. Antonius Abt, Lingen-Baccum, und St. Marien, Lingen-Brögbern/Damaschke, mit Wirkung vom 1. Februar 2014 in den Ruhestand versetzt.

Todesfälle

15. Oktober 2013

P e l k e, Albert, Pfarrer i. R. in Osnabrück-Voxtrup, St. Antonius, geboren am 20. Oktober 1913 in Oesede. zum Priester geweiht am 17. Dezember 1955 in Osnabrück

Deutsche Post AG
Postvertriebsstück
C 13713
Entgelt bezahlt
Ansgar Medien GmbH
Am Mariendom 4, 20099 Hamburg

Diözesane und überdiözesane Kollekteneingänge im Jahresvergleich 2011/2012

Kollekteneingänge der Dekanate

Dekanat	2011 EURO	2012 EURO	Änderung in %
Eutin	60.429,66	67.787,67	12,18
Flensburg	112.540,76	102.752,83	- 8,70
Güstrow	58.100,62	59.279,79	2,03
HH-Altona	123.110,21	116.573,77	- 5,31
HH-Harburg	78.428,31	82.843,66	5,63
HH-Mitte	145.675,27	138.155,88	- 5,16
HH-Nord	201.992,42	195.709,25	- 3,11
HH-Wandsbek	120.038,11	114.477,07	- 4,63
Itzehoe	96.834,39	100.484,98	3,77
Kiel	131.501,03	119.191,73	- 9,36
Lübeck	97.801,50	92.778,26	- 5,14
Neubrandenburg	71.421,07	73.926,50	3,51
Neumünster	114.333,11	105.181,95	- 8,00
Rostock	98.325,96	100.853,22	2,57
Schwerin	116.712,13	101.725,56	- 12,84
Stormarn-Lauenburg	131.045,50	127.844,12	- 2,44
Sonstige	23.728,89	23.645,04	- 0,35
Gesamt	1.782.018,94	1.723.211,28	- 3,30

Kollekten-Aufstellung	2011 EURO	2012 EURO	Änderung in %
Für Diaspora-Aufgaben			
Bonifatiuswerk	31.180,70	30.126,01	- 3,38
Diasporasonntag	50.873,70	44.295,69	- 12,93
Ansgarwerk-/ Nordische Diaspora	30.881,57	28.866,64	- 6,52
Diaspora-Kinderhilfe	31.487,15	30.780,37	- 2,24
Diaspora-Miva	29.838,35	30.029,43	0,64
Fastenopfer Kinder	12.268,09	12.999,07	5,96
Kommunionkindergabe	19.246,34	15.832,93	- 17,74
Firmkollekte	6.177,58	9.048,52	46,47
Priesterausbildung / Seelsorge Osteuropa	9.758,77	9.110,45	- 6,64
Für die Mission und Entwicklungshilfe			
Epiphanie	32.792,74	32.562,33	- 0,70
Weltmissionssonntag	104.110,61	85.094,16	- 18,27
Weltmissionssonntag der Kinder	36.839,46	31.257,48	- 15,15
Krippenopfer	1.107,90	1.212,39	9,43
MISEREOR	242.770,55	239.976,65	- 1,15
Palmsonntag / Hl. Land	47.626,89	46.965,36	- 1,39
Kollekte für den Hl. Vater	26.605,88	16.994,84	- 36,12
ADVENIAT	408.000,43	377.658,37	- 7,44
Sternsingeraktion	282.125,74	287.452,56	1,89
Für sonstige Zwecke			
Förderung geistlicher Berufe	32.790,15	30.543,21	- 6,85
Kirchliche Öffentlichkeitsarbeit	28.499,39	28.417,92	- 0,29
Caritassonntag	24.027,40	27.207,59	13,24
Familienseelsorge	32.449,64	29.598,53	- 8,79
Caritative Fachverbände	30.661,68	30.158,34	- 1,64
Herz-Jesu-Freitag	14.151,00	9.479,90	- 33,01
Domkirche	27.050,57	27.420,27	1,37
Mütter in Not	38.481,88	37.597,33	- 2,30
RENOVABIS	89.682,81	85.047,31	- 5,17
Solidaritätsfonds	31.990,66	30.429,38	- 4,88
Max.-Kolbe-Werk	28.541,31	26.606,40	- 6,78
98. Katholikentag		25.619,30	
Sonstige		4.822,55	
Gesamt	1.782.018,94	1.723.211,28	- 3,30

Kollektenplan 2014 und Erläuterungen zum Kollektenplan

I. Vorbemerkung

Von den 52 Sonntagskollekten im Jahr 2014 sind 12 Kollekten für überdiözesane Zwecke und acht weitere Kollekten für diözesane Zwecke bestimmt. Die überwiegende Anzahl der Sonntagskollekten ist damit für örtliche Zwecke kirchlicher und caritativer Art, also für die Anliegen der Kirchengemeinden bestimmt. Um das bewährte Instrument der Sonntagskollekte noch besser für die pfarrliche Projekt- und Spendenwerbung einsetzen zu können, bietet das Fachreferat „Fundraising“ des Erzbischöflichen Generalvikariates einige Hilfen an. Diese sind in einem Heft dargestellt, das Ende November an die Kirchengemeinden verschickt wird. Kontakt: Fachreferat „Fundraising“: Leiter Stephan Dreyer: T. 040 24877 343; E-Mail: dreyer@egv-erzbistum-hh.de; Mathias Lagler, Projektassistent; T. 040 24877 357; E-Mail: lagler@egv-erzbistum-hh.de.

II. Kollektenplan 2014

Der Kollektenplan gilt als verbindliche Anordnung. Ein Zusammentreffen angeordneter Kollekten mit besonderen pfarrlichen Sammlungen rechtfertigt allenfalls ein zeitliches Abweichen vom Kollektenplan. Auf die Verantwortlichkeit der Pfarrer für die ordnungsgemäße Erhebung und die unverzügliche Weitergabe der Kollekten wird eindringlich hingewiesen.

Zur Verdeutlichung des Kollektenzweckes sind kurze Erläuterungen, die als Grundlage der Vermeldungen dienen können, angefügt.

05.01.2014	Epiphanie-Kollekte	03.08.2014	Diaspora Kinderhilfe
12.01.2014	Ehe- und Familienseelsorge	14.09.2014	Kirchliche Öffentlichkeitsarbeit
02.02.2014	Ansgarwerk/Nordische Missionen	21.09.2014	Caritassonntag
16.02.2014	Sonntag der caritativen Fachverbände	05.10.2014	Für den St. Marien-Dom
09.03.2014	Diaspora-Miva	26.10.2014	Weltmissionssonntag
06.04.2014	MISEREOR	02.11.2014	Für Priesterausbildung in Osteuropa Allerseelen
13.04.2014	Palmsonntagskollekte	09.11.2014	Solidaritätsfonds Arbeitslose
17.04.2014 Gründonnerstag	Fastenopfer der Kinder f. Misereor	16.11.2014	Diasporaopfertag
04.05.2014	Mütter in Not	24./25.12.2014	ADVENIAT
18.05.2014	Förderung geistlicher Berufe	26.12.2014	Weltmissionssonntag der Kinder Herz-Jesu-Freitage
24./25.05.2014	Katholikentag		
08.06.2014	RENOVABIS		Besondere Kinder- und Jugend-Kollekten
15.06.2014	Für die Diaspora		Diasporaopfer der Erstkommunionkinder
29.06.2014	Peterscentkollekte		Diasporaopfer der Firmlinge
06.07.2014	Maximilian-Kolbe-Werk	05./06.01.2014	Aktion Sternsinger

Die Weiterleitung von Kollektenerträgen, die für die kirchlichen Hilfswerke bestimmt sind, soll spätestens nach drei Monaten abgeschlossen sein. Die kirchlichen Hilfswerke sind auf eine pünktliche Zuweisung dieser Erträge aus rechtlichen und finanziellen Gründen angewiesen.

Im Erzbistum Hamburg werden die Kollektenerträge eines Quartals an die Bistumskasse (Referat „Beteiligung- und Finanzverwaltung“) überwiesen.

Auf dem Kollektennachweis ist ein „Stichtag“ angegeben, zu dem die Kirchengemeinden den Gesamtbetrag der jeweiligen Quartals-Kollekten abzurechnen haben.

Der Endtermin der Quartaleinzahlungen und Zusendung des Kollektennachweises ist so bemessen, dass er 10-14 Tage nach der zuletzt zu haltenden Kollekte vorzuliegen hat.

Kann eine der vorstehend genannten Kollekten in einer Pfarrei aus irgendeinem Grunde an dem für sie festgesetzten Termin nicht durchgeführt werden, so ist diese an dem nächstfolgenden, kollektenfreien Sonntag nachzuholen.

An den nicht genannten Sonn- und Feiertagen sind die Kollekten für örtliche Zwecke kirchlicher und caritativer Art bestimmt. Kollekten für andere als die obengenannten Zwecke sind nur mit Genehmigung des Herrn Generalvikars gestattet.

Die Kollekten, die am Sonntag gehalten werden, schließen die jeweilige Vorabendmesse mit ein.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Rolbiecki, Tel.: 040/24877-239

III. Erläuterungen zum Kollektenplan

Epiphanie-Kollekte am 05.01.2014

Die Kollekte ist für die Mission in Afrika, insbesondere für die Katechisten bestimmt.

Viele Länder des Schwarzen Kontinents sind durch Kriege und Verwüstung, Flüchtlingsnot und Armut gezeichnet. Doch gleichzeitig blüht Hoffnung in scheinbarer Hoffnungslosigkeit dort, wo kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Seite des Erniedrigten stehen. Gemeinsam bauen sie an einem besseren Morgen. Dabei können wir sie im Gebet und mit unseren Gaben unterstützen.

Ehe- und Familienseelsorge am 12.01.2014

Kollekte für pastorale und soziale Projekte zugunsten von Familien und in Not geratenen Kindern.

Ansgarwerk / Nordische Mission 02.02.2014

Mit der Kollekte unterstützen wir die Priesterausbildung in Skandinavien.

Sonntag der caritativen Fachverbände am 16.02.2014

Mit dieser Kollekte unterstützen Sie die Caritasfach-

verbände im Erzbistum Hamburg. Das Engagement umfasst die Hilfe für die Suchtkranken, Obdachlosen, Alleinerziehenden, Behinderten und Senioren.

Diaspora-Miva am 09.03.2014

Die Kollekte ist für die Kfz-Beschaffung in den Diasporagebieten bestimmt.

MISEREOR am 06.04.2014

Das Hilfswerk Misereor hilft den Ärmsten der Armen. Unsere Solidarität mit den Menschen in der Dritten Welt gibt Hoffnung, trägt wirksam und langfristig bei zur Beseitigung von Hunger, Krankheit und Unrecht.

Palmsonntagskollekte am 13.04.2014

Der Ertrag dieser Kollekte wird über den Deutschen Verein vom Hl. Land zur Erfüllung von seelsorglichen und caritativen Aufgaben in Palästina verwendet. Die Kollekte ist nicht nur zur Pflege und Unterhaltung der Heiligtümer bestimmt. Sie dient vielmehr dem Menschen und der Wahrung seiner Grundansprüche auf Wohnung, Bildung, Gesundheit und religiöse Unterweisung. Hauptsächlich auf dem Schulsektor hat die Kirche im Hl. Land große finanzielle Sorgen.

Fastenopfer der Kinder für Misereor am 17.04.2014

Das Fastenopfer der Kinder ist für die Aufgaben von MISEREOR bestimmt. Es sollte am Gründonnerstag gehalten werden. Die Erträge aus dem Fastenopfer der Kinder sollen gesondert von der MISEREOR-Kollekte erfasst und weitergeleitet werden.

Mütter in Not am 04.05.2014

Mit der Kollekte unterstützen wir insbesondere die schwangeren Frauen und deren Familien

Förderung geistlicher Berufe am 18.05.2014

Die Kirche braucht Frauen und Männer, die sich in ihren Dienst stellen und so konkret die Nachfolge Jesu leben. Das PWB (Gebetsgemeinschaft für geistliche Berufe) bietet Informationen zu geistlichen Berufen. Es unterstützt finanziell Student/Innen der Theologie, die keine oder nur eine geringe staatliche Förderung erhalten. Es berät und begleitet vor allem in Fragen der Beruf(ungs)findung.

24./25.05.2014 Katholikentag

RENOVABIS am 08.06.2014

Die Aktion Renovabis soll die Hilfe für die Menschen in Ost- und Südosteuropa verstärken. In diesen Ländern wurde die Kirche über lange Zeit unterdrückt. Mann konnte nur im Verborgenen arbeiten.

Die Menschen setzen große Hoffnungen auf die Kirche als eine geistige und gesellschaftliche Kraft. Viele erwarten von der Kirche auch ganz konkrete Hilfen.

Für die Diaspora am 15.06.2014

Diese Kollekte ist für die Aufgaben des Diözesanen

Bonifatiuswerkes im Erzbistum Hamburg bestimmt. Das Diözesane Bonifatiuswerk, vertreten durch den Vorstand mit regionalen Vertretern und der Geschäftsführung, fördert die Diaspora-Seelsorge und trägt Verantwortung für die Verbreitung des missionarischen Auftrages im Erzbistum Hamburg. Das Diözesane Bonifatiuswerk unterstützt die Anschaffung von Fahrzeugen, der sog. BONI-Busse, für die Kirchengemeinden, fördert religiöse Bildungsmaßnahmen und Freizeiten sowie Einzelprojekte.

Peterscentkollekte am 29.06.2014

Durch diese Kollekte sollen der Papst und die vaticanische Verwaltung die Mittel für die zahlreichen Aufgaben der Weltkirche erhalten.

Maximilian-Kolbe-Werk am 06.07.2014

Das Maximilian-Kolbe-Werk hat als ein Werk deutscher Katholiken zur Verständigung und Versöhnung zwischen dem deutschen und dem polnischen Volk, sich die Aufgabe gestellt, Polen, die während des Krieges Opfer des nationalsozialistischen Unrechtsregimes geworden sind, finanziell zu unterstützen.

Diaspora Kinderhilfe am 03.08.2014

Die Diaspora Kinderhilfe unterstützt Kinder und Jugendliche in extremer Diaspora und fördert innovative und zukunftsorientierte Projekte für religiöse Bildungsmaßnahmen und Freizeitgestaltung der Kinder- und Jugendpastoralarbeit in Deutschland, Nordeuropa und auf dem Baltikum.

Kirchliche Öffentlichkeitsarbeit am 14.09.2014

Die Kollekte ist für Presse- und Rundfunkarbeit der katholischen Kirche im Erzbistum Hamburg und deutschlandweit bestimmt.

Caritassonntag am 21.09.2014

Die Caritas-Kollekte am Caritas-Sonntag ist anteilig bestimmt für die Caritasaufgaben der Gemeinde und die überörtliche Caritasarbeit im Erzbistum Hamburg. Der überörtliche Anteil der Kollektenmittel wird vor allem für Hilfen zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung und für die Unterstützung der Ehrenamtlichenarbeit eingesetzt. Die örtlichen Kollektenmittel dienen der caritativen Arbeit in der Pfarrgemeinde.

Der Ertrag der Caritas-Kollekte ist zur Hälfte an das Generalvikariat zu senden.

Kollekte für den St. Marien-Dom am 05.10.2014

Zur Sicherstellung der Bewirtschaftung, Finanzierung und Instandhaltung wird die Kollekte für den St. Marien-Dom verwendet.

Weltmissionssonntag am 26.10.2014

Der Weltmissions-Sonntag ist die größte Solidaritätsaktion der Welt. An diesem Tag sammelt mehr als eine Milliarde Katholiken weltweit für den Aufbau der

Weltkirche. Besonders profitieren davon die 1.100 ärmsten Diözesen der Welt in Afrika, Asien und Lateinamerika. Die Sammlung zum Weltmissions-Sonntag ermöglicht ihre Grundversorgung und befähigt sie ihre pastoralen und sozialen Aufgaben zu erfüllen.

Priesterausbildung in Osteuropa am 02.11.2014 (Allerseelen)

Die römisch-katholischen und unierten Katholiken in Mittel- und Osteuropa, die oft selbst von Arbeitslosigkeit und Armut betroffen sind, können meist nicht die Existenz ihrer Priester und Ständigen Diakone sicherstellen. Mit den Geldern dieser Kollekte werden regelmäßige Existenz- und Ausbildungshilfen gewährt.

Solidaritätsfonds Arbeitslose am 09.11.2014

Diese Kollekte ist für die Maßnahmen zur Umschulung von Arbeitslosen und für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in der Erzdiözese bestimmt.

Diasporaopfertag am 16.11.2014

Katholische Christen erfahren sich in weiten Gebieten unseres Landes, aber auch in Nordeuropa, als konfessionelle Minderheit in einer zunehmend kirchenfremden Umgebung. Hier ist unsere Solidarität gefragt. Das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken ist mit der Förderung der Diaspora-Seelsorge beauftragt und nimmt diese Aufgaben seit 150 Jahren wahr. Es unterstützt kirchliche Berufe, pastorale Maßnahmen, kirchliche Bauten und die Motorisierung der Pfarreien. Mit diesen Hilfen können wir die kleinen und verstreuten Gemeinden ermutigen ihren Weg zu den Menschen zu gehen. So können sie den Dienst leisten, den der Glaube an Gott und die Liebe zum Nächsten nahe legt.

ADVENIAT am 24./25.12.2014

Die bischöfliche Aktion Adveniat hilft den Menschen in Lateinamerika. Sie unterstützt vor allem seelsorgerische, soziale und pädagogische Projekte von Mexiko bis Argentinien.

Der Weltmissionstag der Kinder am 26.12.2014

In vielen Ländern Ozeaniens, Asiens, Afrikas und Lateinamerikas sind mehr als die Hälfte der Menschen Kinder. Das Opfer vom Weltmissionstag soll helfen, dass diesen Kindern Gottes gute Botschaft verkündet wird, dass hungernden Kindern Nahrung, dass kranken Kindern Heilung, dass armen Kindern Ausbildung, dass Flüchtlingskindern Heimat und dass Straßenkindern ein Weg in eine gute Zukunft geschenkt wird, z. B. in Kinderdörfern. Bei der Kollekte bringen die Kinder das als Gabe, was sie im Advent in ihre Opferkästchen gelegt haben.

Diasporaopfer der Erstkommunionkinder, Diasporaopfer der Firmlinge

Am Tage der Erstkommunion soll von den Kommu-

nionkindern, am Tage der Firmung von den Firmlingen, ein Opfer für die Diaspora-Kinderhilfe erbeten werden.

Kollekte für Priesterausbildung

An jedem Herz-Jesu-Freitag, an dem die Votivmesse vom heiligsten Herzen Jesu gefeiert werden kann, ist eine Kollekte für die Priesterausbildung zu halten.

Aktion Sternsinger am 05./06.01.2014 (Drei-Königs-Singen)

Das Kollektenergebnis wird an das Päpstliche Missionswerk der Kinder in Deutschland e.V. abgeführt.

H a m b u r g, 10. November 2013

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

amtsblatt plus

termine und informationen

Nr. 207

Erzbistum Hamburg

November 2013

RKW 2014 Follow me - Auf dich baue ich

Der Apostel Petrus war ein ganz normaler Mensch und ist wahrscheinlich in dieser Gestalt den meisten Kindern spontan sympathisch. Sie werden sich wiedererkennen. Stillsitzen, den Mund halten, abwarten, grübeln usw. waren des Petrus Sache an vielen Tagen nicht. Aber laut seine Meinung herausposaunen, Typen, die seinem Meister mit raffinierten Fragen an den Kragen wollten, unliebsam anrempeln (denn so etwas macht man doch nicht), und sich schon bereit melden, bevor man richtig verstanden hat, worum und wohin es eigentlich geht – das war es schon eher. Ein liebenswerter Kerl.

Dieser Petrus, der uns im Neuen Testament begegnet, wird in diesem Jahr die Führung auf unserer RKW übernehmen. Es geht uns dabei nicht um die historische Gestalt und die eventuell mit ihr verbundenen offenen Fragen. Es geht uns auch nicht um das Petrusamt oder den Petrusdienst. Es geht uns um den Charakter des Petrus, der vielen von uns gar nicht so unähnlich ist.

Wir wollen ihm auf seinen ziemlich verschlungenen Wegen folgen und dabei immer wieder erkennen: Auf so durchschnittliche Christen wie Petrus, dich und mich hat Jesus von Anfang an gebaut. Und doch wird aus diesem Petrus ein lebendiger Stein, auf dem Jesus sein geistiges Haus errichtet – ein Haus, an dem auch wir als lebendige Steine mitbauen können.

1. TAG Ich lass mich rufen

Jesus ruft und Petrus folgt ihm (Mt 4,18-20). Auch wir sind zu Jesus gekommen – oder besser: Wir wollen gern zu Jesus gehen, doch oft wissen wir nicht richtig, was wir und wie wir es machen sollen, wir versacken immer wieder bei anderen Dingen. Auch Petrus säuft erst mal ab bei dem Versuch, auf dem Wasser zu gehen (Mt 14,28-31). Aber wir sind nicht allein, mit allen Teilnehmern der RKW bilden wir ein „Netz“.

2. TAG Ich lass mich begeistern

Jesus handelt und Petrus ist begeistert (Mt 17,1-4). Vielleicht begeistert uns die RKW auch schon, mit Sicherheit begeistert sich aber jeder für irgendetwas. Aber Petrus muss lernen, die Begeisterung in den Alltag hinüberzuretten. Nicht jeder Tag ist voller Wunder, es gibt auch Wüstenwege und dunkle Täler. Auch in der Kirche und in unserem Leben herrscht nicht immer Sonnenschein, doch wir können uns immer wieder gegenseitig stärken, unterstützen und aufbauen.

3. TAG Ich lass mich korrigieren

Jesus redet und Petrus fragt nach (Mt 15,10-15). Ich verstehe auch nicht alles. Und manchmal gibt es sogar Streit und Missverständnisse. Auch Petrus war öfter ziemlich neben der Spur. Und auch er hat sich wohl gewünscht, dass das keiner merkt. Aber Jesus hält zu ihm, auch wenn er ihn manchmal hart angehen muss. Von Freunden lässt man sich halt leichter zurechtweisen – das ist doch auch bei uns so.

4. TAG Ich lass mich auf was ein

Jesus beauftragt Petrus und dieser lässt sich darauf ein (Joh 21,15-18). Das ist jetzt aber wirklich was für die großen Leute! Oder? Sollten etwa auch wir alle in gewisser Weise den Schlüssel bekommen haben, um anderen Glauben und Nachfolge aufzuschließen? Wir könnten ja mal probieren, wie das praktisch gehen kann und wo mein Schlüsseltalent liegt!

5. TAG Auf mich kann man bauen

Sind wir dabei und bringen uns ein? Als Christ sollte man einer sein, auf den man – trotz mancher Probleme – bauen kann, wobei mir das Vertrauen Jesu in mich helfen wird.

**Petrus folgen und dabei mit ihm Jesus folgen, wird Folgen haben,
da Jesus immer auf uns baut!**

**Einladungen an
die Priester und Diakone,
die Ordensfrauen und Ordensmänner,
die Gemeinde- und Pastoralreferenten/innen,
die Pfarrhaushälterinnen und Pfarrsekretärinnen
im Erzbistum Hamburg**

Liebe Schwestern und Brüder,

die Adventsquatember kommen näher. Herzlich lade ich Sie ein zum Besinnungstag in Nütschau.

Termin: **Montag, 2. Dezember 2013**
Thema: **Das dreifache Kommen des Herrn
Lebensbetrachtung zum Advent**

Verlauf:

10.30 Uhr	Vortrag zur Gewissensforschung
11.00 Uhr	Persönliche Besinnung
11.45 Uhr	Sext mit dem Konvent
12.00 Uhr	Mittagessen
13.00 Uhr	Meditation
14.00 Uhr	Beichte und Beichtgespräch Gelegenheit zum Kaffee
15.00 Uhr	Schlußgebet

Beichtväter: vier Patres aus Nütschau,
drei Priester aus den Regionen des Bistums

Kosten entstehen in Nütschau nur durch eine Teilnahme am Mittagessen (€ 5,50) und am Kaffee (2,50 €). Für Zugreisende besteht die Möglichkeit ab Bad Oldesloe ein günstiges (pro Fahrt 2,50 €) Anruf-Sammel-Taxi (AST) zu bestellen. Das Taxi muss mindestens eine Stunde vorher bestellt werden unter der Tel.-Nr.: 04531-17400 und fährt vom Omnibusbahnhof Steig 4 C ab. Im übrigen wird geraten, auf örtlicher Ebene Absprachen über Fahrgemeinschaften zu treffen.

Ich bitte Sie, die Anmeldung sorgfältig auszufüllen (bitte Teilnahme an den Mahlzeiten angeben!) und bis zum **25.11.2013** einzusenden. Sie können sich auch gern telefonisch bei Frau Breuing, Tel. 040 / 24 877 -290, oder per Fax 040 / 24 877 -295 anmelden. Aus organisatorischen Gründen bitte ich Sie, von telefonischen Anmeldungen direkt beim Kloster Nütschau abzusehen. Nur, wenn kurzfristige Veränderungen eintreten, bitten wir, Kloster Nütschau direkt zu verständigen: Tel.: (04531) 5004-130, Fax: (04531) 5004-100.

Mit herzlichem Gruß!



Termine 2014:

- Fastensquatember am 3. März
- Pfingstquatember am 26. Mai
- Herbstquatember am 1. September
- Adventsquatember am 1. Dezember

Anmeldung
(Bestätigung erfolgt nicht)

Bis zum 25. November 2013 direkt senden an:

Erzbischöfliches Generalvikariat
z. Hd. Frau Breuing
Danziger Straße 52 a
20099 Hamburg

An dem Quatembermontag in Kloster Nütschau am 2. Dezember 2013 nehme ich
mit weiteren _____ Personen teil.

	JA	NEIN
Teilnahme am Mittagessen (5,50 €)	Anzahl ()	()
Teilnahme am Kaffee (2,50 €)	Anzahl ()	()

NAME: _____

ANSCHRIFT: _____

DATUM: _____

Das „amtsblatt plus“ erscheint als Beilage zum Amtsblatt für das Erzbistum Hamburg.
Herausgeber: Erzbischöfliches Generalvikariat Hamburg, Verlag: Ansgar Medien GmbH
Redaktion: Katholische Presse- und Informationsstelle, Postfach 10 19 25, 20013 Hamburg,
Telefon 040 / 24 87 72 24, eMail: nielen@egv-erzbistum-hh.de
Redaktionsschluß: jeweils der 1. des Monats

Bestellzettel zur RKW 2014

Follow me - Auf dich baue ich

Die Preisangaben zur Bestellung sind nach kalkuliertem Höchstpreis angegeben. Die Rechnung stellt der Verlag aus.

	Preis	Bestellung
Materialbuch zur RKW 2014 – Follow me - Auf dich baue ich Inhalt: Vorschläge für Katechese, Gruppenarbeit, Kreativangebote und Gottesdienste mit Auflistung der notwendigen Materialien, Vorbereitungen und Anleitungen <i>inkl. CD-ROM mit</i> – Text- und Kopiervorlagen – Partitur-Notensatz zu ausgewählten Liedern des Liedhefts – Karaoke-Version zum Liedheft	9,95 € Stück
2. Liedheft 21 Lieder passend zum RKW-Thema	1,95 € Stück
3. CD mit den RKW-Liedern, Spieldauer ca. 60 min	8,50 € Stück
4. Ankündigungsplakat DIN A 2	1,95 € Stück
5. Ankündigungsplakat DIN A 3	1,75 € Stück
6. RKW-Andenken: „Fußspur“-Reflektor Blauer Reflektor-Anhänger aus weichem Kunststoff, stark reflektierend, als Fußspur gestaltet mit den Aufdrucken „Follow me“ und „RKW 2014“ zum Tragen am Rucksack, am Schulranzen, am Schlüsselbund. Ansprechend verpackt mit einem erklärenden Text auf der Rückseite.	1,95 € Stück

Bitte die Bestellung mit Duplikat zur eigenen Kontrolle ausfertigen und umgehend einen Bestellzettel schicken an:

Erzbischöfliches Amt Schwerin
Lankower Straße 14/16
19057 Schwerin Fax: 0385 / 48 970 40; E-Mail: post@eba-schwerin.de

Letzter Termin: 3. Januar 2014

Die Rechnung wird mit dem RKW-Material zugestellt und von den Pfarrämtern bzw. Bestellern direkt beim St.-Benno-Verlag beglichen.

Absender:

Anschrift:

.....

.....

Ort und Datum

.....

Stempel und Unterschrift

ERZBISTUM HAMBURG

STELLENBÖRSE

Die Stellenbörse im Erzbistum Hamburg wurde mit dem Ziel eingerichtet, am kirchlichen Dienst Interessierte auf alle offenen Stellen aufmerksam zu machen und darin die katholischen Dienstgeber bei der Suche nach geeigneten Mitarbeitern zu unterstützen. Die Angaben erfolgen nach den Vorgaben des jeweiligen Anstellungsträgers. Interessierte Dienstgeber oder Stellenbewerber können sich zu den üblichen Bürozeiten an die Stellenbörse wenden, um weitere Informationen über Stellenangebote zu erhalten oder selbst Stellenangebote abzugeben. Dort können auch die Formulare für Stellenangebote und Stellengesuche angefordert werden.

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

<i>Berufsbezeichnung</i>	<i>Angaben zur Stelle</i>	<i>Anforderungen</i>
<p>Projektmitarbeiter (m/w) für das neue Sozialraumprojekt „elbmütter“ ChiffreNr. E0004S1183</p>	<p>Der Caritasverband für Hamburg e.V. sucht zum nächstmöglichen Termin für sein neues Sozialraumprojekt „elbmütter“, das in Kooperation mit dem Bezirk Mitte im Stadtteil Rothenburgsort durchgeführt wird, eine/n Sozialpädagogen/ in als Projektkoordinator/in.</p> <p>Im Projekt „elbmütter“ werden 8-12 Frauen aus dem Stadtteil Rothenburgsort dort lebenden (Migrant/innen)-familien als kompetente und gut vernetzte Ansprechpartnerinnen zur Verfügung gestellt. Zu Beginn erhalten die Frauen eine intensive Schulung. Inhaltlich geht es um Fragen wie allgemeine Alltagsbewältigung, Erziehung, Kontakt mit Behörden, Schulen und Kitas sowie Informationsweitergabe und Überleitung zu den vorhandenen Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten im Sozialraum.</p> <p>Folgende Aufgabenbereiche erwarten Sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weiterer Aufbau und Koordination des Projektes 	<p>Wir erwarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ein abgeschlossenes Studium der Diplomsozialpädagogik - Selbständiges Arbeiten, Teamfähigkeit, Engagement und Flexibilität - Hohe fachliche Kompetenz und Empathie - Möglichst Erfahrungen in ähnlichen Arbeitsbereichen-/projekten - Sicherheit im Umgang mit dem PC, speziell Outlook, Word und Excel - Organisationsfähigkeiten - Kommunikationsstärke - Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
	<ul style="list-style-type: none">- Vertretung des Projektes in Gremien und Öffentlichkeitsarbeit- Budgetsteuerung im Rahmen der Sachkosten- Auswahl der 8-12 „elbmütter“- Planung, Koordination und teilweise Durchführung der Schulung- Pädagogisch fachliche Anleitung der „elbmütter“ und Reflektion ihrer Arbeit- Vernetzung und Kooperation mit dem ASD und anderen relevanten Institutionen- Durchführung oder Teilnahme an Beratungsgesprächen- Einzelberatung der Eltern nach Bedarf, ggf. auch in Verbindung mit Hausbesuchen- Beachtung des Kinderschutzes- Dokumentation und Führen von Statistiken- Vertretung in Urlaubs- und Krankheitsfällen der zweiten pädagogischen Fachkraft	
	<p>Wir bieten Ihnen eine interessante Tätigkeit in Teilzeit mit 19,5 Wochenstunden in einem innovativen Projekt mit viel Gestaltungsspielraum. Die Vergütung erfolgt entsprechend den Arbeitsvertragsrichtlinien des DCV und Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse. Die Stelle ist zunächst bis Ende 2014 befristet.</p>	

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Leiter (m/w) einer Kindertagesstätte in Neumünster ChiffreNr. E0311S1195	Die Katholische Kirchengemeinde St. Maria – St. Vicelin in Neumünster sucht zum nächstmöglichen Termin einen Diplom-Sozialpädagogen (m/w) oder vergleichbare Qualifikation als Leiter/in in Teilzeit für die Katholische Kindertageseinrichtung St. Elisabeth in Neumünster mit 108 Elementar- und 50 Krippenplätzen. Wir bieten Ihnen eine unbefristete Stelle in Vollzeitbeschäftigung und tariflicher Entlohnung nach DVO sowie den Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes und den Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse.	Sie haben ein abgeschlossenes Studium der Diplomsozialpädagogik oder eine vergleichbare Qualifikation mit mehrjähriger Erfahrung in der Leitung von Kindertageseinrichtungen, sind katholisch, identifizieren sich mit dem christlichen Glauben und engagieren sich im Gemeindeleben. Sie verfügen über Organisationstalent und Durchsetzungsvermögen und arbeiten gern eigenverantwortlich. Bitte schicken Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen zu.
Kaufmännischer Leiter (m/w) in Teilzeit ChiffreNr. E0311S1194	Die Katholische Kirchengemeinde St. Maria – St. Vicelin in Neumünster sucht zum nächstmöglichen Termin einen Diplom-Betriebswirt (m/w) oder vergleichbare Qualifikation als kaufmännischen Leiter/in in Teilzeit für die Katholische Kindertageseinrichtung St. Elisabeth in Neumünster mit 108 Elementar- und 50 Krippenplätzen. Zu Ihren Aufgaben gehören die Unterstützung des Trägers bei der Führung des laufenden Geschäfts sowie das Forderungsmangement und das Controlling. Wir bieten Ihnen eine unbefristete Stelle im Umfang von 20 Wochenstunden und tariflicher Entlohnung nach DVO sowie den Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes und den Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse.	Sie haben ein abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaft oder eine vergleichbare Qualifikation mit mehrjähriger Erfahrung in der Leitung von sozialen Einrichtungen, sind katholisch, identifizieren sich mit dem christlichen Glauben und engagieren sich im Gemeindeleben. Sie verfügen über Organisationstalent und Durchsetzungsvermögen und arbeiten gern eigenverantwortlich. Bitte schicken Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen zu.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Sekretariats-/ Verwaltungskraft (m/w) ChiffreNr. E0150S1191	<p>Das Generalsekretariat des Raphaelswerk e.V. in Hamburg sucht zur Unterstützung des Teams zum 1. Januar 2014 eine Sekretariats- / Verwaltungskraft (m/w) im Rahmen einer Teilzeitstelle (50% Beschäftigungsumfang, vorwiegend vormittags)</p> <p>Der Raphaelswerk e.V. ist ein Fachverband innerhalb des Deutschen Caritasverbandes. Der Verein berät seit über 140 Jahren Menschen, die Deutschland dauerhaft oder befristet verlassen wollen, oder die nach längerem Auslandsaufenthalt über eine Rückkehr nach Deutschland nachdenken. Genauso informieren wir Personen, die in einer binationalen Partnerschaft leben. Zur Klientel der Raphaelswerkes gehören auch ausländische Flüchtlinge, die Deutschland verlassen wollen oder müssen – sei es in Richtung Heimat oder in ein Drittland.</p> <p>Zu Ihren Aufgaben gehören u.A.:</p> <ul style="list-style-type: none">- Koordination und Durchführung der laufenden Verwaltungsaufgaben- Sicherstellung der Sekretariatsabläufe (Telefon, E-Mail, Schriftverkehr, Terminkontrolle, Dokumentation und Ablage)- Kommunikation mit internen und externen Geschäftspartnern- Operative Vorbereitung von Sitzungen und Tagungen- Unterstützung aller Bereiche des Generalsekretariats- Zusammenarbeit mit der Finanzbuchhaltung des Trägers <p>Wir bieten eine tarifliche Vergütung nach den Arbeitsvertrags-</p>	<ul style="list-style-type: none">- Eine abgeschlossene fachliche Ausbildung als Verwaltungskraft (Bürokaufmann/-frau o. ä.) mit qualifizierten beruflichen Erfahrungen- Sehr gute PC-Kenntnisse und Beherrschung der Software MS-Office- Engagement und selbstständiges Arbeiten <p>Hohe Kommunikationskompetenz</p> <ul style="list-style-type: none">- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und eine disziplinierte sowie strukturierte Arbeitsweise <p>Die Stelle ist zunächst befristet auf ein Jahr mit der Option auf eine langfristige Verlängerung. Sie ist auch für Wiedereinsteiger/innen nach einer Elternzeit geeignet. Als konfessioneller Anstellungsträger legen wir Wert auf unser christliches Selbstverständnis. Dieses Selbstverständnis soll auch Ihren beruflichen Alltag prägen und in Ihrem fachlichen Handeln erkennbar sein. Ihre ausführliche und aussagekräftige Bewerbung erwarten wir bis zum 15. November 2013.</p>

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
	<p>richtlinien (AVR) des Deutschen Caritasverbandes (mit zusätzlicher Altersversorgung). Ihre spezifische fachliche Weiterentwicklung unterstützen wir durch die Möglichkeit zur Teilnahme an Fortbildungen. Es handelt sich um eine Teilzeitstelle. Die Arbeitsstelle befindet sich in Hamburg.</p> <p>Es erwartet Sie im immer wichtiger werden Bereich der Migration ein spannendes Arbeitsfeld in einem innovativen Team.</p>	
<p>Ausbildung zum/zur Bürokaufmann/Bürokauffrau ChiffreNr. E0001S1168</p>	<p>Zum 01.08.2014 sucht das Generalvikariat des Erzbistums Hamburg einen Auszubildenden (m/w) zum/zur Bürokaufmann/-frau.</p> <p>Das Generalvikariat ist die zentrale kirchliche Verwaltung des Erzbistums. Die hier anfallenden Tätigkeiten umfassen Aufgaben in den Bereichen Personalverwaltung, Finanzwirtschaft, Organisation, EDV und vieles mehr. Die Ausbildung junger Menschen ist uns ein wichtiges Anliegen. Die Palette der Ausbildungsberufe in katholischen Einrichtungen ist sehr vielfältig. Neben pastoralen und sozialen Ausbildungsberufen bildet das Erzbistum Hamburg auch in diesem Jahr wieder im kaufmännischen Bereich aus. Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an die Vergütung im öffentlichen Dienst mit den üblichen Sozialleistungen.</p>	<p>Wir wünschen uns einen aufgeschlossenen und kontaktfreudigen Auszubildenden (m/w), der Spaß und Interesse an Büroarbeiten hat. Sie sollten möglichst über einen Realschulabschluss mit guten Noten oder Abitur verfügen, Freude am Umgang mit Menschen haben und ein hohes Maß an Engagement und Leistungsbereitschaft mitbringen. Darüber hinaus setzen wir voraus, dass Sie die Grundsätze der katholischen Kirche anerkennen und beachten. Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche ist erforderlich, gern auch als aktives Mitglied der Gemeinde.</p> <p>Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Lebenslauf und Zeugnissen. Geben Sie dabei bitte Ihre Konfession an.</p>

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Therapeut in der sozialen Betreuung (m/w) ChiffreNr. E0005S1153	Für das Bischof-Ketteler-Haus, Altenpflegeheim in Hamburg-Schnelsen mit 129 Plätzen, suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Therapeut (m/w) in der Sozialen Betreuung für 20 Wochenstunden. Zu Ihren Aufgaben gehören u. A.: Kenntnisse und Umsetzung eines AEDL-orientierten ganzheitlichen Betreuungsansatzes, sozialtherapeutische Angebote für Gruppen- und Einzelarbeit entwickeln und umsetzen, individuelle Angebote zur Tagesstrukturierung für Menschen mit Demenz anbieten, Biografie gestützte Planung der Angebote, Weiterentwicklung der bestehenden Betreuungskonzepte. Es erwartet Sie eine interessante und vielfältige Tätigkeit mit einem hohen Maß an Verantwortung in einer modernen nach DIN EN ISO 9001 ff. zertifizierten Pflegeeinrichtung. Die Vergütung nach AVR mit attraktiven Sozialleistungen.	Sie verfügen über eine einschlägige dreijährige abgeschlossene Ausbildung beispielsweise als Ergotherapeut (m/w) oder staatlich anerkannter Altenpfleger (m/w) mit entsprechender Zusatzausbildung und/oder entsprechender Eignung, Einfühlungsvermögen im Umgang mit älteren Menschen und deren Angehörigen, die Fähigkeit zur Kooperation mit Kolleginnen und Bereitschaft zur Weiterbildung. Besuchen Sie uns gerne auch auf unserer homepage unter www.caritas-hamburg-gmbh.de . Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Regina Wilhelm, Betriebsleiterin unter 040/5598680 zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.
Koch / Köchin in Teilzeit ChiffreNr. E0339S1192	Das katholische Jugendhaus „Kührener Brücke“ (37 Betten) sucht zur Verstärkung des Küchenteams zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Koch / eine Köchin mit einem Beschäftigungsumfang von 75%. Wir bieten Ihnen einen vielseitigen und anspruchsvollen Arbeitsplatz, Vergütung nach der kirchlichen DVO, Entgeltgruppe 3 zusätzlich aller Leistungen des kirchlichen Dienstes und ein freundliches Arbeitsklima.	Sie haben eine abgeschlossene Ausbildung als Koch / Köchin und bringen Kreativität bei der Planung und Produktion des Speisenangebotes unter Einhaltung der Hygienevorschriften mit. Sie verfügen über ein hohes Maß an Service- und Dienstleistungsverständnis, Einsatzbereitschaft und Eigeninitiative. Sie sind teamfähig und haben Freude am Umgang mit jungen Menschen. Die Bereitschaft zu Abend- und Wochenenddiensten muss gegeben- die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche vorhanden sein. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Diözesanjugendreferent/ Referent Schulsanitäts- dienst (m/w) ChiffreNr. E0327S1139	Der Malteser Hilfsdienst e.V. sucht ab dem nächstmöglichen Termin eine/n Diözesanjugendreferent/in / Referentin/in Schulsanitätsdienst für eine unbefristete Vollzeitstelle mit zurzeit 38,5 Wochenstunden. Zu Ihren Aufgaben gehören u.a.: der Aufbau und die Begleitung der Malteser Jugend- und Schulsanitätsdienstgruppen in der Erzdiözese Hamburg, die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, wie Zeltlager oder Wettbewerbe. Sie übernehmen die Planung, Durchführung und Nachbereitung von Angeboten der Aus- und Weiterbildung von Gruppenleitern sowie von Maßnahmen zur religiösen Entwicklung von Jugendlichen. Weiterhin sind Sie zuständig für die Vernetzungs- und Gremienarbeit innerhalb des Malteser Hilfsdienstes sowie mit Vertretern der Kirche, Schulen und anderen Trägern der Jugendarbeit. Die Organisation und Verwaltung des Referates fällt ebenfalls in Ihren Aufgabenbereich. Die Vergütung erfolgt nach AVR des Deutschen Caritasverbandes mit einer zusätzlichen Altersversorgung. Wir bieten eine verantwortungsvolle und herausfordernde Tätigkeit. Es erwartet Sie eine umfassende Einarbeitung sowie ein umfangreiches Fortbildungsangebot.	Sie haben ein Studium der Sozialpädagogik oder Sozialen Arbeit absolviert. Ebenso sollten Sie über Erfahrung in der kirchlichen Jugendarbeit verfügen, erste Führungserfahrung wäre wünschenswert. Eine Bereitschaft zum Dienst auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten (Abende, Wochenenden, Feiertage) ist bei Ihnen gegeben? Sie verfügen über Kommunikations- und Kooperationsstärke, sind ein Organisationstalent und haben eine eigenständige Arbeitsweise? Zusätzlich verfügen Sie über gute Kenntnisse in den MS Office Anwendungen und einen Führerschein der Klasse B. Die praktizierende Zugehörigkeit zur katholischen Kirche setzen wir voraus. Wenn Sie sich darüber hinaus mit den Zielen und Aufgaben des Malteser Hilfsdienstes und der Malteser Jugend identifizieren können, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung – die gern online sein darf.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Erzieher oder sozialpädagogischer Assistent (m/w) ChiffreNr. E0014S1172	<p>Sie suchen eine Herausforderung in einem aktiven und kreativen Team? Unterstützen Sie uns in unserer ganzheitlichen Bildungsarbeit und gestalten Sie den Alltag in der Kindertagesstätte oder in der GBS aktiv mit!</p> <p>Wir, die katholische Montessori Kindertagesstätte St. Annen suchen zum nächstmöglichen Termin für unsere Kindertagesstätte einen Erzieher oder sozialpädagogischen Assistenten (m/w) in Vollzeit als Elternzeitvertretung in einer Elementarganztagsgruppe. Darüber hinaus suchen wir für unseren wachsenden GBS Standort an der Katharina von Siena Schule ab sofort einen Erzieher oder sozialpädagogischen Assistenten mit Horte Erfahrung für 20 Wochenstunden am Nachmittag in vorerst befristeter Anstellung für 1 Jahr.</p> <p>Wir bieten Ihnen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Ein partnerschaftlich, orientiertes, vielseitiges und professionelles Arbeitsumfeld- Eine fachliche Einbindung in einem kollegialen Team- 140 Kinder im Krippen- und Elementarbereich sowie einen neuen Standort in der Schule mit 190 Kindern- Eine angenehme und christlich orientierte Arbeitsatmosphäre- Überstundenausgleich- Interne und externe Fortbildungen- Eine Bezahlung nach DVO und zusätzliche Altersversorgung	<p>Sie bringen mit:</p> <ul style="list-style-type: none">- Eine abgeschlossene Pädagogische Fachausbildung- Verantwortungsbewusstsein, Lernbereitschaft und Eigeninitiative- Interesse an der Montessori- und der Religionspädagogik- Eine wertschätzende und motivierende Grundhaltung gegenüber Kindern, Eltern und Mitarbeitern/innen- Teamfähigkeit sowie Sozial- und Kommunikationskompetenz- Eigenverantwortliches Arbeiten- Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche- Idealerweise religionspädagogische Kompetenzen- Lust auf die Weiterentwicklung der KITA und GBS- Ideenreichtum und Kreativität für die Freizeit- und - Feriengestaltung in der GBS <p>Wenn wir zu Ihren Zielen passen und Sie zu uns, dann suchen wir Sie als ideale Ergänzung für unser Team und freuen uns auf Ihre Bewerbung. Mehr über uns als Einrichtung erfahren Sie unter: www.katholischekitas-hamburg.de. Gerne gibt Ihnen Frau Holschemacher weitere Informationen unter Tel.: 040/5275039</p>

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Examierte Gesundheits-, Kranken- Altenpfleger/in (m/w) ChiffreNr. E0273S1171	<p>Der Caritasverband für Hamburg e.V. sucht für die Abteilung Existenzsicherung zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen examinierten Gesundheits-, Kranken- oder Altenpfleger (m/w) für 20 Wochenstunden. Die Stelle ist zunächst auf 2 Jahre befristet.</p> <p>Zu Ihrem Aufgabenbereich gehört u. a. die:</p> <ul style="list-style-type: none">- Grund- und Behandlungspflege- Hauswirtschaftliche Versorgung- Unterstützung der sozialen Betreuung- Vorbereitung und Dokumentation ärztlicher Visiten- Dokumentation- Dienstplanung des Krankenmobil- Zusammenarbeit mit der ehrenamtlichen Ärztin- Teilnahme an Gremien <p>Die Einsatzorte sind das Krankenmobil, die Krankenstube und die Schwerpunktpraxis des Caritasverbandes.</p> <p>Wir bieten Ihnen eine interessante Tätigkeit mit Vergütung nach den Arbeitsvertraglichen Richtlinien (AVR), Supervision und eine betriebliche Altersvorsorge.</p>	<p>Wir erwarten vom Bewerber Erfahrungen in einem vergleichbaren Arbeitsfeld, Team- und Kooperationsfähigkeit, die Bereitschaft, Schichtdienst zu leisten (3 Schicht-System), die Fähigkeit zum selbstständigen/eigenverantwortlichen Arbeiten, die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche, Flexibilität. Sie fühlen sich angesprochen? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum 09.09.2013.</p> <p>Bei Rückfragen melden Sie sich bitte bei Frau Hniopek unter Tel.: 040 / 280140-32 oder Herrn Edele unter Tel.: 040 / 280140-53.</p>

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Erzieher (m/w) für die Kindertagesstätte St. Joseph ChiffreNr. E0218S1175	<p>Die Katholische Kirchengemeinde St. Joseph in Hamburg-Wandsbek sucht zu sofort einen Erzieher (m/w) für seine Kindertagesstätte. Es handelt sich dabei um eine Teilzeitstelle, die vorerst befristet ist.</p> <p>Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht das Kind als Geschöpf und Abbild Gottes. Wir verstehen uns als familienunterstützende Einrichtung, die in Zusammenarbeit mit den Eltern und der Kirchengemeinde Lebens- und Glaubensraum für Kinder gestaltet. Hier sollen Kinder Zuwendung, Gemeinschaft und individuelle Förderung im ganzheitlichen Sinne erfahren. Unsere Arbeit ist darauf gerichtet, den Kindern Wissen zu vermitteln und gleichzeitig ihrer Neugier Raum zu geben. Wir unterstützen sie in ihrer Individualität und stärken ihr Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein. Wir legen Wert darauf, dass sie in einer kindgerechten Umgebung gesund heranwachsen können. Ganzheitliche Erziehung bedeutet für uns, das Kind in seiner Person mit seinen Bedürfnissen, Stärken und Schwächen anzunehmen und zu begleiten. In diesem Sinne ist das christliche Welt- und Menschenbild ein hervorragendes Fundament für unsere Arbeit. Inhalte und Formen christlichen Lebens sollen die Kinder in unserer Einrichtung erfahren.</p> <p>Wir bieten Ihnen ein engagiertes, freundliches und aufgeschlossenes Team, eine interessante Tätigkeit mit einem Stellenumfang von 20-30 Wochen-</p>	<p>Sie haben einen entsprechenden Berufsabschluss als Erzieher/in oder vergleichbare Qualifikation und Berufserfahrung. Sie sind eine engagierte, freundliche Persönlichkeit, die Freude an der pädagogischen Arbeit mit Kindern und ihren Familien hat. Wir erwarten die Orientierung an den christlichen Werten im Erziehungs- und Bildungsauftrag, die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche ist sehr wünschenswert. Sie bringen eine ausgewogene Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung mit. Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen zu.</p>

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Diplom Sozialpädagoge (m/w) als Fachberatung für Kindertageseinrichtungen ChiffreNr. E0004S1189	<p>Der Caritasverband für Hamburg e.V. sucht zum nächst möglichen Termin einen Diplom Sozialpädagogen (m/w) als Fachberatung für Kindertageseinrichtungen zur unbefristeten Anstellung mit einem Beschäftigungsumfang von 50% der tariflichen Arbeitszeit (19,5 Wochenstunden).</p> <p>Zu Ihrem Aufgabengebiet gehört u.a. die Information und Beratung der katholischen Kindertageseinrichtungen und ihrer Träger in pädagogischen, organisatorischen und strukturellen Belangen, Planung und Durchführung von Fortbildungen, Unterstützung und Beratung der Einrichtungen und Träger bei der Qualitätsentwicklung, die Zusammenarbeit mit Behörden und kirchlichen Institutionen. Wir bieten Ihnen eine verantwortungsvolle Tätigkeit mit Raum für Gestaltung und Entwicklung, eine ausgewogene Mischung aus selbstständigem Arbeiten und Teamwork, eine Vergütung entsprechend den Arbeitsvertragsrichtlinien des DCV. Aus Gründen der paritätischen Teamzusammensetzung bevorzugen wir bei gleichwertiger Qualifikation weibliche Bewerberinnen.</p>	<p>Wir erwarten Berufserfahrung im Bereich Kindertagesbetreuung oder verwandten Arbeitsfeldern, umfassende Beratungskompetenz, Teamfähigkeit und organisatorisches Geschick. Sie überzeugen durch Innovationsfähigkeit und hohes Engagement und besitzen die Fähigkeit, die Belange der Einrichtungen erfolgreich nach außen zu vertreten. Die Zugehörigkeit zu einer Kirche der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland setzen wir voraus.</p>

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Hauswirtschaftliche Fachkraft (m/w) in Teilzeit ChiffreNr. E0311S1186	Die Katholische Kirchengemeinde St. Maria - St. Vicelin in Neumünster sucht für ihre Kindertagesstätte zum nächstmöglichen Termin eine Hauswirtschaftliche Fachkraft (m/w) in Teilzeitbeschäftigung als Unterstützung für die Küche der Katholischen Kindertageseinrichtung St. Elisabeth-Haus. Wir bieten Ihnen eine unbefristete Stelle im Umfang von 20 Wochenstunden und tariflicher Entlohnung nach DVO sowie den Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes und den Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse.	Sie haben eine abgeschlossene Ausbildung als Hauswirtschafter/in oder eine vergleichbare Qualifikation mit mehrjähriger Berufserfahrung, gehören einer christlichen Kirche an und möchten unser Küchenteam bei der Zubereitung von täglich bis zu 200 Essen unterstützen? Dann freuen wir auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen.
Hausmeister (m/w) ChiffreNr. E0001S1188	Das Erzbischöfliche Generalvikariat sucht zum 01.11.2013 oder nach Vereinbarung einen Mitarbeiter (m/w) für den Hausmeisterdienst. Zu Ihren Aufgaben gehören u. A.: Überwachung der Ordnung des einwandfreien Gesamtzustandes des Objektes, Ausführung von Kleinreparaturen, Feststellung und Meldung von Schäden und Veranlassung von Reparaturen nach Absprache, Beaufsichtigung der von der Verwaltung beauftragten Fachfirmen, Erfassung von Zählerständen, Verantwortung für die Müllentsorgung und Kontrolle der Wertstoffbehälter, Verwaltung und Instandhaltung der Betriebsfahrzeuge, Pflege der Außenanlagen und gärtnerische Tätigkeiten. Nebst vielen und abwechslungsreichen Aufgaben bieten wir für diese Vollzeitstelle die Vergütung nach Dienstvertragsordnung (DVO) und eine Zusatzversorgung durch die KZVK.	Wir erwarten eine abgeschlossene handwerkliche Ausbildung sowie technischen Sachverstand und handwerkliches Geschick. Ihr ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein, Ihre guten Umgangsformen und Ihre hohe Einsatzbereitschaft qualifizieren Sie für diesen interessanten Aufgabenbereich. Sie arbeiten gerne im Team, sollten aber auch in der Lage sein selbstständig zu arbeiten und sich zu organisieren. Sie sind zuverlässig, engagiert, kommunikativ und belastbar und besitzen einen Führerschein der Klasse B. Die gelebte Zugehörigkeit zur katholischen Kirche setzen wir voraus. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Psychologe (m/w) als Leiter der Beratungsstelle Kiel ChiffreNr. E0297S1163	<p>Der Fachbereich Ehe-, Familien- und Lebensberatung in Kiel bietet ein modernes und angenehmes Arbeitsumfeld, bei dem Sie Ihre Eigenständigkeit, Flexibilität und Gestaltungsmöglichkeiten der Arbeit im Rahmen diözesaner Vorgaben einbringen können. Zum nächstmöglichen Termin wird oben genannte Position in Vollzeit und unbefristet neu besetzt.</p> <p>Zu Ihren Aufgaben gehören u. A.: die Leitung der Beratungsstelle Kiel mit allen dazugehörigen Aufgaben wie Koordination, Organisation, Verwaltung, Wahrnehmen der Dienst- und Fachaufsicht, die überregionale Mitarbeit bei Projekten im Fachbereich Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Erzbistum Hamburg und Teilnahme an den Fachbereichskonferenzen, Kooperation mit kirchlichen und psychosozialen Netzwerken vor Ort und die Öffentlichkeitsarbeit. Die Durchführung von qualifizierten psychologischen Einzel-, Paar-, Familien- und Gruppenberatungen gehören ebenso zu Ihren Aufgaben wie die fachliche Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (u.a. Sorge um regelmäßige Fortbildung und Supervision). Die Fach- und Dienstaufsicht erfolgt durch die Fachbereichsleitung. Die Vergütung erfolgt gemäß den Arbeitsrechtsregelungen im Erzbistum Hamburg.</p>	<p>Wir erwarten ein abgeschlossenes Hochschulstudium in Psychologie oder eine vergleichbare fachbezogene Qualifikation. Weiterhin ist eine Zusatzausbildung in Ehe-, Familien- und Lebensberatung oder eine vergleichbare Qualifikation (Psychotherapie) notwendig, bzw. die Bereitschaft, diese Zusatzausbildung zeitnah zu absolvieren. Besondere Verschwiegenheit und Loyalität gegenüber den Ratsuchenden ist für Sie selbstverständlich. Wir wünschen uns vom Bewerber die Bereitschaft zur Reflexion der Tätigkeit im Rahmen von Supervision und Fortbildung. Sie sollten über einen kooperativen Führungsstil und kommunikative und soziale Kompetenzen verfügen. Sie zeichnen sich durch Gestaltungsfähigkeit, Innovationskraft, Zuverlässigkeit und Teamgeist aus. Wir erwarten die Identifikation mit dem katholischen Glauben und den Aufgaben und Zielen der katholischen Kirche auf der Grundlage einer aktiven Zugehörigkeit zu dieser Konfession und Mitarbeit am seelsorglichen Auftrag der Beratungsstelle.</p>

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Hauswirtschafterin (m/w) in Teilzeit ChiffreNr. E0339S1193	<p>Das katholische Jugendhaus „Kührener Brücke“ (37 Betten) sucht zur Verstärkung des Küchenteams zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Hauswirtschafterin / einen Hauswirtschafter mit einem Beschäftigungsumfang von 40%.</p> <p>Wir bieten Ihnen einen vielseitigen und anspruchsvollen Arbeitsplatz, Vergütung nach der kirchlichen DVO, Entgeltgruppe 2, zusätzlich aller Leistungen des kirchlichen Dienstes und ein freundliches Arbeitsklima.</p>	<p>Wir erwarten von Ihnen die Mitarbeit bei der Zubereitung der Speisen unter Einhaltung der Hygienevorschriften. Sie verfügen über ein hohes Maß an Service- und Dienstleistungsverständnis, Einsatzbereitschaft und Eigeninitiative. Sie sind teamfähig und haben Freude am Umgang mit jungen Menschen. Die Bereitschaft zu Abend- und Wochenenddiensten muss gegeben- die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche vorhanden sein. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!</p>
Buchhalter (m/w) ChiffreNr. E0001S1190	<p>Das Erzbischöfliche Generalvikariat in Hamburg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Referat Finanzverwaltung einen Buchhalter (m/w) in Teilzeit mit 20 Wochenstunden.</p> <p>Zu Ihren Aufgaben gehören u. A.: die buchhalterische Betreuung verschiedener Einrichtungen, Kontierung und Buchung aller Geschäftsvorfälle sowie Abstimmung der Personen- und Sachkonten, Erstellung der Jahresabschlüsse, Bearbeitung umsatzsteuerlicher Fragestellungen für Betriebe gewerblicher Art.</p> <p>Wir bieten: vielseitige und interessante Aufgaben, eine Vergütung nach der kirchlichen Dienstvertragsordnung (DVO), eine zusätzliche Altersversorgung, Sozialleistungen inkl. eines Arbeitgeberzuschusses zur ProfiCard (HVV).</p>	<p>Wir erwarten: eine erfolgreich abgeschlossene kaufmännische Ausbildung, idealerweise ein Abschluss als Steuerfachangestellte/r, mehrjährige Berufserfahrung in der Buchhaltung, von Vorteil ist Berufserfahrung in der Anwendung der PBV, gute Kenntnisse in MS-Office, gute Organisations- und Kommunikationsfähigkeiten, Teamfähigkeit und Flexibilität, eine selbstständige und gewissenhafte Arbeitsweise. Die gelebte Mitgliedschaft in einer christlichen Kirche setzen wir voraus.</p>

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Altenpfleger, Gesundheits- und Krankenpfleger (m/w) ChiffreNr. E0005S1152	Für unser Bischof-Ketteler-Haus, Altenpflegeheim in Schnelsen mit 129 Plätzen, suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Altenpfleger, Gesundheits- und Krankenpfleger (m/w) in Teilzeit oder Vollzeit. Zu Ihrem Aufgabenbereich gehört u. A.: Planung und Durchführung der allgemeinen und speziellen Pflegemaßnahmen auf der Basis des individuellen Pflegeprozesses, Sicherstellung der Pflegedokumentation, Durchführung von ärztlich verordneten Maßnahmen zur Unterstützung der Therapie und Diagnostik, Kontakte zu Ärzten und anderen externen Diensten, Zusammenarbeit mit Angehörigen und Bezugspersonen, Organisatorische Aufgaben im Rahmen der Schichtleitung, Teilnahme an Besprechungen, Qualitätszirkeln und Fort- und Weiterbildungen. Wir bieten Ihnen eine interessante, vielfältige Tätigkeit mit einem hohen Maß an Verantwortung, in einer modernen nach DIN EN ISO 9001:2008 zertifizierten Pflegeeinrichtung, Vergütung nach AVR mit einer zusätzlichen betrieblichen Altersversorgung, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.	Wir wünschen uns vom Bewerber ein Examen in der Altenpflege/Gesundheits- und Krankenpflege, einen sicheren Umgang mit dem Pflegeprozess (M. Krohwinkel), Erfahrungen und Kenntnisse im Umgang mit Menschen mit Demenz, Motivation und Engagement für neue Konzepte und Entwicklungen in der Pflege, Erfahrungen mit QM und EDV-gestützten Programmen. Besuchen Sie uns gerne auch auf unserer homepage unter www.caritas-hamburg-gmbh.de . Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Regina Wilhelm, Betriebsleiterin unter 040 / 5598680 zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre vollständige schriftliche Bewerbung!

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264



Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264
